



Altmarkkreis Salzwedel

Auswertung der Hinweise und Anregungen der Träger  
öffentlicher Belange zum

# Kreisentwicklungskonzept 2030 des Altmarkkreises Salzwedel

Planstand: 01.06.2021



Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender	Umgang mit Hinweisen
Pkt.   Hinweis	

### HINWEISE UND ANREGUNGEN

<b>Altmarkkreis Salzwedel, Schreiben vom 21.01.2021</b>	
Natur- und Landschaftspflege:	
Da durch das Kreisentwicklungskonzept lediglich ein Handlungsrahmen gegeben und keine neue Planungsebene geschaffen wird, sind auch noch keine konkreten Vorhaben entwickelt worden. Dementsprechend kann seitens der Unteren Naturschutzbehörde auch keine detaillierte Stellungnahme abgegeben werden.	
Es werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:	
Bei der Errichtung von WEA ist verstärkt darauf zu achten, dass Gebiete mit hohen Konfliktpotentialen gemieden werden. Der vorhandene Naturraum mit dem gegebenen Artenvorkommen sollte erhalten und verbessert werden, um so zum Erhalt der Biodiversität beizutragen.	./.
Ebenso ist z.B. bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus, besonders in den Schutzgebieten drauf zu achten, dass dies in Einklang mit den jeweiligen Schutz- und Erhaltungszielen geschieht. In sensiblen Bereichen sollte unbedingt auf eine gezielte Besucherlenkung geachtet werden.	./.
Zudem sollte eine differenziertere Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Zu den landwirtschaftlichen Flächen zählt auch die Nutzung von Grünland, also von Flächen, die nur durch eine entsprechende Nutzung erhalten werden können. Die Nutzung von Grünland sollte angepasst werden, um die Artenvielfalt zu erhöhen, eine völlige Nutzungsaufgabe wäre jedoch kontraproduktiv.	./.

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Die fehlende Gewässerunterhaltung sollte nicht verallgemeinert als Schwäche eingestuft werden. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Unterhaltung oft nicht an das Gewässer und die dort vorkommenden Arten angepasst ist, so ist die Unterhaltung oftmals zu intensiv und die Vegetation oder die Sohlstruktur werden stark beeinträchtigt. Dementsprechend wird der Lebensraum dort zerstört. Daher bietet eine unterlassene Gewässerunterhaltung auch Chancen zur Entwicklung eines Gewässers.</p> <p>Forstwirtschaft und Wald:</p> <p>Die SWOT-Analyse des KEK des AMK/SAW befasst sich mit Schwächen und Risiken aber auch Chancen für den AMK. Sowohl in der SWOT- Raumstruktur auf Seite 30, als auch in der SWOT-Landnutzung Seite 48, wird die Forstwirtschaft unter der Rubrik Schwächen und Risiken aufgeführt.</p> <p>Im KEK werden die forstwirtschaftlichen Flächen als überproportionale, dominierende Flächennutzung bezeichnet mit der Aussage, dass die Forstwirtschaft keine Flächen für andere Entwicklungen abgeben will. Weitere Schwächen: Zitat „ <i>naturferne, artenarme und anfällige Wälder wegen intensiver Bewirtschaftung und Nadelbaum Monokulturen und Kahlschlägen.</i>“ Unter Risiken wird der negative Einfluss des Klimawandels auf die Forstwirtschaft aufgeführt.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 48 als Chance in das KEK aufgenommen.</p> <p>./.</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Zu 1. Wodurch definiert sich der ländliche Raum? <i>Ländlicher Raum – Definition. Zusammengefasst ist der Ländliche Raum ein naturnaher, von der Land- und Forstwirtschaft geprägter Siedlungsraum mit geringer Bebauungs- und Bevölkerungsdichte sowie einer geringen Wirtschaftskraft und Zentralität, in dem zwischenmenschliche Beziehungen eine größere Rolle spielen als in der Stadt. Zitat: <a href="http://freie-referate.de/erdkunde/landlicher-raum">freie-referate.de/erdkunde/landlicher-raum</a> Aus dieser Definition ist nicht zu erkennen, warum die Forstwirtschaft ein Risiko oder eine Schwäche der Region sein soll. Gerade im Zuge der klimatischen Veränderungen müssen der Wert des Waldes und seine außerordentlichen vielfältigen Leistungen für den Naturhaushalt große Anerkennung erfahren, denn er speichert bekanntlich sehr große Mengen von CO<sup>2</sup>. Deshalb ist der relativ hohe Anteil an Wald nicht als Schwäche, sondern als große Stärke für den Landkreis zu sehen und es sollte weitere Kraft investiert werden, um den Waldflächenanteil zu erhöhen. Im Bundesmaßstab ist die Waldfläche Sachsen-Anhalts mit 26 % eher im unteren Drittel einzustufen.</i></p> <p>Zu 2. Sowohl das Bundeswaldgesetz (BWaldG) als auch die Landeswaldgesetzgebung (LWaldG) regeln in ihrem jeweiligen § 1 den Walderhaltungsgrundsatz. Beide Gesetze schließen eine Umwandlung in eine andere Nutzungsart nicht aus. Die Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart regelt das BWaldG in § 9 und das LWaldG in § 8. Auf Grund des Walderhaltungsgrundsatzes ist Wald, in erster Linie bei einer Umwandlung in eine andere Nutzungsart, auch durch Wald an anderer Stelle zu ersetzen.</p> <p>Zu 3. Seit 1994 gibt es im Land Sachsen-Anhalt ein Waldgesetz und im 1997 wurde auch die „Leitlinie Wald“, die für die Bewirtschaftung des Landeswaldes in Sachsen-Anhalt richtungsweisend ist, veröffentlicht. Die Leitlinie Wald ist im Umfeld von sich verändernden Ansprüchen und Gegebenheiten eine Orientierung für die Landesforstverwaltung und die Waldbesitzer des Landes. Sie ist den äußeren sich wandelnden Bedingungen ebenso</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Das angeführte Zitat stammt original von Gerhard Henkel aus dem Buch „Der ländliche Raum: Gegenwart und Wandlungsprozesse in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert“, Stuttgart 1993, S. 27. Es wurde auch verkürzt wiedergegeben, denn es folgt der Satz: „Im Wesentlichen sind es damit <i>traditionelle Kriterien</i>, die trotz aller Wandlungsprozesse von der Forschung immer noch zur Kennzeichnung des ländlichen Raums herangezogen werden. Zu bedenken ist freilich, dass mit einer derart knappen Definition naturgemäß die Wirklichkeit eines so komplexen Gegenstandes verkürzt dargestellt wird“. Faktisch geht es darum, den Grad der Ländlichkeit festzustellen, der beim Altmarkkreis sehr hoch ist. Wald- und landwirtschaftlich genutzte Fläche bedecken mehr als 88 % der Fläche.</p> <p>./.</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

unterworfen wie der Wald und seinen Lebensräumen selbst und wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln und anpassen. Mit eben dieser Leitlinie wurde im Jahr 1997 auch in den Wäldern des Altmarkkreises Salzwedel mit großangelegten Waldumbaumaßnahmen (Förderprogramme des Landes und der EU) begonnen, die bis zum heutigen Tag und in der Zukunft weiter fortgeführt werden. Anders als in der Landwirtschaft, in der im Frühjahr gesät und im Herbst geerntet wird, arbeitet die Forstwirtschaft über Generationen hinaus. Der Klimawandel verstärkt die Erfordernisse des Waldumbaus, wirft aber auch Fragen auf. Welche Baumarten sind auf welchen Standorten am besten angepasst? Welche Mischungsformen sind geeignet? Denn der Wald ist, nach § 1 Landeswaldgesetz nicht nur wegen seiner Schutz- und Erholungsfunktion (Klima, Wasserhaushalt, Reinhaltung der Luft, Bodenfruchtbarkeit, Landschaftsbild und Erholungsfunktion) sondern auch wegen seiner Nutzfunktion zu erhalten und gegebenenfalls zu mehren. Die Forstwirtschaft ist auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für alle Waldbesitzformen und die Bevölkerung.

Über den Fakt der Bewirtschaftung kommen wir zur viel gehassten Monokultur in Form von Nadelholz und deren Begleiterscheinung Kahlschlag. Die Leitlinie Wald plädiert in erster Linie für den Dauerwaldbetrieb, der den Weg einer kahlschlaglosen Waldbewirtschaftung verfolgt. Laut Kompaktlexikon der Biologie wird die Monokultur wie folgt definiert: „kontinuierlicher, mehrere Jahre hintereinander erfolgter Anbau derselben Kulturpflanze auf demselben Ackerstück“. In der Forstwirtschaft gibt es keine Fruchtfolge wie in der Landwirtschaft. Im Wald wird die jeweilige Baumart dorthin gepflanzt, wo sie nach den vorhandenen Bedingungen des Standortes, ohne nennenswerte Zusatzenergie gedeihen kann. Dieser Begriff ist ein rein landwirtschaftlicher Begriff der einfach auf die Forstwirtschaft dupliziert wurde. Die Forstwirtschaft Deutschlands beruht seit über 300 Jahren auf dem Nachhaltigkeitsprinzip, das heißt es wird nur so viel Holz/ha dem Wald entnommen, wie im gleichen Jahr auch wieder zuwächst. Zu „Monokulturen“ werden gerne die Nadelbaumarten degradiert, nach der Definition ist aber auch ein reiner Buchenbestand oder

./.

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>ein reiner Eichenbestand per sé eine „Monokultur“. Gerne werden auch Kurzumtriebsplantagen oder Agroforstkulturen als intensiv bewirtschaftete Monokulturen gesehen, sie sind jedoch keine forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen. Nach dem BWaldG §2 (2) sind sie kein Wald und oft einem Landwirtschaftsbetrieb zu zuordnen.</p> <p>Nichtsdestotrotz ist die Forstwirtschaft, wie es der Name ja schon erkennen lässt, ein Wirtschaftszweig der sich an Markanforderungen orientieren und anpassen muss. Die Forstwirtschaft beliefert in erster Linie die Holzverarbeitende Industrie, Sägewerke; Zellstoffwerke; Spanplattenwerke; Möbelindustrie und Bauindustrie. All diese Betriebe verarbeiten zu einem höheren Anteil Nadelholz (Kiefer und Fichte) als Laubholz. Im Thuenen Report 09 wird in einer Marktstudie „Charta für Holz“ die Holzverwendung im Bauwesen untersucht. In dieser Studie wurden im Jahr 2012 ca. 16.612.000 m<sup>3</sup> Holz und Holzprodukte verarbeitet mit 14.171.000 m<sup>3</sup> spielt das Nadelholz mit 85% Anteil bei der Verbauung die entscheidende Rolle, gefolgt von ca. 2.141.000 m<sup>3</sup> Laubholz mit einem prozentualen Anteil von nur 12%. Auch in der Spannplattenproduktion und der Zellstoffherstellung dominieren die Nadelholzbaumarten. Lediglich in der Möbelindustrie ist das Laubholz die erste Wahl (Eiche, Buche, Ahorn) aber auch hier ist Nadelholz (Lärche, Fichte, Kiefer) durchaus nachgefragt. Die Forstwirtschaft hat die Aufgabe die Holzverarbeitende Industrie mit dem Rohstoff Holz zu versorgen. Nicht zuletzt dadurch, werden wir uns von den sogenannten „Monokulturen „ nicht verabschieden können und die Kiefer wird der Brotbaum der Altmark bleiben. Die großen Mengen Nadelholz können aus Mischbeständen alleine nicht erbracht werden. Ungeachtet dessen wird der Waldumbau auf den für Laubholz geeigneten Standorten wie bisher auch stetig weitergeführt. Die ertragsschwächeren Standorte sollten jedoch der Kiefer vorbehalten werden. Der Kahlschlag ist für viele Baumarten nicht das Mittel der Wahl, da sich die meisten Baumarten als Naturverjüngung unter Schirm, als Voranbauten oder Unterbauten langfristig verjüngen oder umwandeln lassen. Es gibt jedoch Baumarten die, die Freifläche zur Umwandlung benötigen, da sie Lichtbaumarten sind, die nicht im Schatten von Altbäumen aufwachsen wollen. Zu diesen</p>	<p>./.</p>
---	------------

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Baumarten zählt nicht nur die Kiefer, sondern auch die Eiche, die sich nach wie vor über Kahlschlag besser verjüngen lassen. Die so für einen Zeitraum entstandenen Freiflächen bieten Arten der offenen Landschaft einen Lebensraum.</p>	
<p>Land und Forstwirtschaft wird im Sprachgebrauch immer im Zusammenhang und als Einheit verstanden. Land und Forstwirtschaft bilden keine Einheit es sind zwei völlig verschiedene Wirtschaftsformen und sind beim Thema Waldumwandlung eher Konkurrenten. Wenn für ein Bauvorhaben Wald in eine andere Nutzungsart umgewandelt wird, so wird Ausgleich meist auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt. Auch im KEK gewinnt man den Eindruck das Land und Forst als eins gesehen werden. Der Begriff Forstwirtschaft tritt immer nur in direkter Verbindung zur Landwirtschaft auf und geht in ihr fast unter. Der Wald in unserer Kulturlandschaft ist kein Urwald mehr, er ist durch menschliche Hand entstanden und damit ein künstliches erschaffenes Gut. Dieser Wald wird seit Jahrhunderten bewirtschaftet. Teile dieses Waldes werden inzwischen wieder sich selbst überlassen und nehmen einen urwaldähnlichen Charakter an. Diese Entwicklung ist zu begrüßen und trotzdem ist es erwiesen, dass ein bewirtschafteter Wald wesentlich mehr CO<sup>2</sup> speichert als ein unbewirtschafteter Wald.</p>	./.
<p>Nachhaltig erzeugtes Holz ist Teil des natürlichen CO<sub>2</sub>-Kreislaufs. Mit dem Wachstum der Bäume wird CO<sub>2</sub> aufgenommen und in Form von Kohlenstoff im Holz gebunden. Während der gesamten Nutzungsdauer verbleibt der Kohlenstoff – zum Teil sehr langfristig – im Holz. Ähnlich wie der Wald wirken damit nachhaltig erzeugte Holzprodukte als CO<sub>2</sub>-Speicher und damit dem Klimawandel entgegen. Es sollte daher viel mehr Holz verbaut werden und auch viel mehr Bäume gepflanzt werden die dann wieder aufs Neue als CO<sub>2</sub>- Speicher fungieren.</p>	./.
<p>Ein im KEK aufgeführtes Risiko ist der negative Einfluss des Klimawandels unter anderem auf den Wald. Ein großer Feind ist der Borkenkäfer, der die durch Wassermangel</p>	./.

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>geschwächten Bestände zum Absterben bringt. Aber nicht nur die sogenannten „Monokulturen“ sondern auch Buchen und Eichen haben große Probleme mit den klimatischen Veränderungen. Hier sind Althölzer, die sich je nach Standortverhältnissen nicht an den Wassermangel anpassen können, am meisten betroffen.</p> <p>In der Zukunftswerkstatt wurden Gedanken zum Umdenken zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung in der Landwirtschaft ausgetauscht. In einer zweiten Runde zu diesem Thema wurde auch über qualifizierte Arbeitsplätze diskutiert. Das sind Themen, die darauf abzielen, die ländlichen abgehängten Regionen attraktiver zu gestalten, damit die Abwanderung gestoppt und der Zuzug gefördert wird. Die Forstwirtschaft erfährt keine Veränderung auf Landkreisebene, sie unterliegt ferner dem Land und dem EU-Recht.</p> <p>Der ländliche Raum sollte sich darauf besinnen was er ist, nämlich der ländliche Raum mit dominierender Land- und Forstwirtschaft mit Natur und Tourismus und dem Digitalausbau auf dem Vormarsch. Das sind die Chancen, auf die in diesem Konzept ja bereits abgezielt wird. Förderprogramme wie (ELER/LEADER) weisen auf die Förderung des ländlichen Raumes hin und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen.</p> <p>In den letzten 30 Jahren gab es in der Forstwirtschaft viele Strukturreformen, nicht mit dem Ziel Arbeitsplätze zu schaffen, sondern mit der Prämisse Strukturen zu vergrößern und Waldarbeiterstellen in öffentlicher Hand deutlich zu reduzieren. Dies erweist sich jetzt als Problem, wenn es darum geht, zeitnah auf Waldschutzprobleme, wie zum Beispiel Borkenkäferbefall, zu reagieren. Die große Aufgabe dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist jedoch mit Sicherheit nicht nur eine Frage der Baumartenwahl.</p> <p>Fundstellenverzeichnis:</p>	<p>.</p> <p>.</p> <p>.</p>
---	----------------------------



**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel  
Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) BWaldG Ausfertigungsdatum: 02.05.1975 Vollzitat: "Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist" Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.1.2017 I 75</p>	./.
<p>Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen – Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen – Anhalt – LWaldG) GVBL. LSA Nr. 7/2016, ausgegeben am 03.03.2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2019 (GVBL.LSA S.946)</p>	./.
<p>Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung:</p>	
<p>Auf Seite 22 werden die <i>Vorranggebiete für den Hochwasserschutz und die Wasserversorgung</i> auf- gezählt. Diese sind zu ergänzen um das wertvolle natürliche Überschwemmungsgebiet der Dumme/Alten Dumme/Salzwedeler Dumme im Bereich des Zusammenflusses mit dem kalten Graben und der Beeke bei Tylsen.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 22 ergänzt.
<p>Die Vorranggebiete für die Wasserversorgung sind um die Gebiete Tangeln, Nipkendey und Gardelegen zu ergänzen. Das Gebiet XVI Siedenlangenbeck/Leetze sollte umbenannt werden in Leetze, da hier die Hauptförderung stattfindet.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.
<p>Durch nachhaltige Bewirtschaftung sind die Gewässer gemäß Wasserhaushaltsgesetz als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.</p>	./.

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Die SWOT-Analyse der Schwächen zur Landnutzung auf Seite 48 ist hinsichtlich der negativen Seite unbedingt zu korrigieren. Zum „schlechten ökologischen Zustand der meisten Fließgewässer“ ist festzustellen, dass dies deutschlandweit zutreffend ist. Es wird mangelnde Gewässerunterhaltung mit einem schlechten Zustand der Gewässer gleichgesetzt. Dies ist nicht der Fall. Oberflächengewässer sind sowohl aus rechtlicher Sicht als auch aus ökologischer Sicht wertvolle Lebensräume. Eine „Gewässerunterhaltung“ ist ein Balanceakt zwischen Ermöglichung des erforderlichen Normalabflusses und der ökologischen Entwicklung einschließlich Erhaltung der Lebensräume wie z.B. der blauen Azurjungfer oder der Bachmuscheln „Unio Crassus“. Hier haben die Fließgewässer im Altmarkkreis mit den o.g. Vorkommen ein Alleinstellungsmerkmal, welches mehr bekannt werden sollte.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt, das Alleinstellungsmerkmal wird auf S. 48 ergänzt.</p>
<p>Die Gewässerunterhaltung stellt eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit dar. Sie umfasst die Erhaltung des ordnungsgemäßen Abflusses, d. h. des Abflusses, der gewöhnlich vorhanden ist, sowie auch die Pflege und Entwicklung der Gewässer im Hinblick auf den Erhalt bzw. die Erreichung eines naturnahen Zustandes. Zur Gewässerunterhaltung gehören auch die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer, die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze und die Erneuerung des Baumbestandes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Gewässers als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p>	<p>./.</p>
<p>Das Potential der Wasserkraft mag zwar gering sein, das Potential der Geothermie jedoch keinesfalls. Hier sind insbesondere in den letzten 3 Jahren zahllose private und öffentliche Anlagen entstanden. Besonders im Raum Arendsee wird auch die geothermische Nutzung von Sole erwogen.</p>	<p>./.</p>

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Im Teil 2.1.5. „Zukunftswerkstatt“ ab Seite 61 wird die Thematik landwirtschaftliche Bewässerung/Beregnung thematisiert. Richtig ist, dass den zahlreichen Stauanlagen in den Oberflächengewässern jahrzehntelang nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Heute nach mehreren trockenen Jahren und zum Zeitpunkt, da viele der Anlagen aus Gründen der Vernachlässigung abgängig sind, wird diese ihnen endlich wieder zu Teil. Bei der landwirtschaftlichen Bewässerung sollte das Augenmerk insbesondere auf wassersparende Verfahren gerichtet werden (weg von der sogenannten Beregnung). Selbst im urbanen Raum kann durch Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser und Fassaden- und Dachbegrünung sowohl eine Verbesserung der innerstädtischen klimatischen Bedingungen als auch eine sinnvolle Nachnutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser bei Einsparung der knappen Ressource Trinkwasser gelingen.</p>	./.
<p>Beispiele für Synergien und gemeinsame Vorteile sind vor allem Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes, bei dem eine Hochwasserrisikoverminderung durch eine Verbesserung der Hydromorphologie hervorgerufen werden kann. Weiterhin kann eine Erhöhung der Retentionswirkung durch Versickerung oder Bereitstellung von Überflutungsflächen durch eine Verringerung des Bedarfs an technischen Hochwasserschutzmaßnahmen und gleichzeitiger besserer Vernetzung von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen insbesondere im Auenbereich sowohl die Ziele des Hochwasserschutzes als auch die Ziele der Gewässerökologie positiv vereinen.</p>	./.
<p>Grundsätzlich sind Synergien überwiegend bei der Umsetzung der Maßnahmen, dem Datenmanagement und der Information der Öffentlichkeit zu erwarten. Insbesondere die gemeinsame Information und Anhörung der Öffentlichkeit ermöglicht dabei die transparentere Herausarbeitung und Präsentation von Synergien und Konflikten.</p>	./.
<p>Trink- und Abwasserversorgung:</p>	

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung und zentrale Abwasserbehandlung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im Altmarkkreis Salzwedel wird die öffentliche Trinkwasserversorgung ausschließlich durch Grundwasserförderung gesichert. Der öffentlichen Wasserversorgung dienen 10 Wasserwerke. Die Abwasserbehandlung erfolgt über Großkläranlagen in Salzwedel, Gardelegen, Thielbeer, Immekath, Kakerbeck und Mieste sowie diverse kleine Oxydationsteichanlagen insbesondere im Norden des Landkreises.</p> <p>Für die Zukunft ist auf Grund des derzeitigen starken Bevölkerungsrückganges damit zu rechnen, dass insbesondere die Leitungsnetze der Trinkwasserversorgung erneuert bzw. durch eine kleinere Dimensionierung ersetzt werden müssen, um den Qualitätsanforderungen weiterhin gerecht zu werden.</p> <p>Fundstellenverzeichnis:                      WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, i.d.g.F.                      WG-LSA Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011, GVBl. LSA Nr. 8/2011 S. 492, i.d.g.F.                      Unterhaltungs-Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel (Unterhaltungsordnung) vom 20.10.2015 (Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 12, vom 18.11.2015, 114) i.d.g.F.</p> <p>Abfallentsorgung:</p>	<p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 48 ergänzt.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p>

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Nach jetzigem Kenntnisstand werden durch das vorliegende Kreisentwicklungskonzept (KEK) 2030 des Altmarkkreises Salzwedel zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abfallrechtlichen Belange berührt. Das KEK als Planungsinstrument ist so angelegt, dass auf dieser Planungsebene noch keine standortkonkreten Vorhaben dargestellt werden. Ob und inwiefern von den im Rahmen des KEK avisierten Vorhaben abfallrechtliche Belange betroffen sind, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Folgende abfallrechtliche Hinweise sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen:</p>	./.
<p>Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 20 KrWG i.V.m. § 3 Abs. 1 AbfG LSA. Er ist dazu verpflichtet die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen entsprechen der §§ 6-11, 15 und 16 KrWG zu verwerten bzw. zu beseitigen. Dies impliziert durch den Landkreis beauftragte Dritte (§ 22 KrWG i.V.m. § 3 Abs. 3 AbfG LSA). Das Einsammeln von angefallenen und überlassenen Abfällen sowie das Befördern/Transportieren von diesen sind jederzeit auch im Rahmen von Baumaßnahmen zu gewährleisten. Dazu zählt auch die Sammlung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen im Sinne der §§ 11 und 11a) AbfG LSA.</p>	./.
<p>Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung wird auch dadurch gewährleistet, dass bei der Ausgestaltung der Verkehrsflächen die Voraussetzungen für den Einsatz von dreiachsigen Müllfahrzeugen berücksichtigt werden. Dies impliziert die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“ (bisher BGV C 27 und GUV-V C27) und DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D29) der Berufsgenossenschaften bei den Planungen zu berücksichtigen. So sollten Straßen und Wege ausreichend dimensioniert sein und keine Hindernisse aufweisen. Sackgassen sollten über geeignete Wendeanlagen verfügen.</p>	./.
<p>Fundstellenverzeichnis:</p>	

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), i.d.g.F. Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28.09.2020</p> <p>Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44), i.d.g.F.</p>	<p>./.</p> <p>./.</p>
<p>Bodenschutz und Altlasten:</p>	
<p>Bodenschutz: Durch das vorliegende Kreisentwicklungskonzept (KEK) 2030 des Altmarkkreises Salzwedel werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine bodenschutzrechtlichen Belange berührt.</p>	<p>./.</p>
<p>Das KEK als Planungsinstrument ist so angelegt, dass auf dieser Planungsebene noch keine standortkonkreten Vorhaben dargestellt werden. Ob und inwiefern von den im Rahmen des KEK avisierten Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgehen, kann demzufolge derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der vorliegenden bodenschutzrechtlichen Stellungnahme fachliche Hinweise gegeben, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind:</p>	<p>./.</p>
<p>Altlasten im Planungsraum (Nachsorgender Bodenschutz): In dem nach § 9 BodSchAG LSA geführten Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (Altlastenkataster) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Altmarkkreis Salzwedel <u>eine Vielzahl von Altlastverdachtsflächen und Altlasten</u> erfasst. Im Zuge konkreter Planungen können dem Antragssteller durch die untere Bodenschutzbehörde beim Altmarkkreis Salzwedel die Daten bezüglich dieser Standorte als digitaler Auszug aus dem WebGIS des Altmarkkreises Salzwedel übergeben werden, um die Altlastverdachtsflächen bei konkreten Maßnahmen zu</p>	<p>./.</p>

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine bodenschutzrechtliche Beurteilung/Entscheidung zur Realisierbarkeit von Maßnahmen im Bereich von Altlastverdachtsflächen oder in deren unmittelbarer Nähe erst bei Vorliegen konkreter Planungsunterlagen mit entsprechenden verbalen Erläuterungen möglich ist.</p> <p>Bodenkundliche Flächeninformationen zum Planungsraum (vorsorgender Bodenschutz):          Als Planungsinstrument zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des vorsorgenden Bodenschutzes steht in Sachsen-Anhalt das Bodenfunktionsbewertungsverfahren (BFBV-LAU) zur Verfügung. Das BFBV ermöglicht die Identifizierung wertvoller Flächen mit hoher Funktionserfüllung gemäß § 2 Abs. 2 BBodSchG und somit die Lenkung der vorhabensbedingten Flächeninanspruchnahme. Planungsbezogene Auszüge aus der digitalen Datenbasis des BFBV-LAU können bei der unteren Bodenschutzbehörde Altmarkkreises Salzwedel angefordert werden. In Kenntnis der im Planungsraum verbreiteten Böden und deren Bewertung können die bodenschutzrechtlichen Grundsätze und Ziele umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsamer Umgang mit Boden (§ 1 BodSchAG LSA und § 1 BauGB),</li> <li>• Begrenzung der Inanspruchnahme von Böden durch Flächenverbrauch und Versiegelung auf das unerlässliche Maß (§ 1 BauGB),</li> <li>• Lenkung der Bodeninanspruchnahme auf möglichst nicht schutzwürdige und unempfindliche Böden (§ 1 BauGB),</li> <li>• Vorsorge und Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, z.B. Erosionsschutz, Schutz vor Verdichtungen, Gefügeschäden (§ 1 BBodSchG und § 1 BodSchAG LSA),</li> <li>• Wiedernutzbarmachung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen (§ 1 BBodSchG und § 1 BodSchAG LSA),</li> <li>• Erhaltung/Wiederherstellung naturnaher Böden (durchwurzelbare Bodenschicht),</li> <li>• Innenentwicklung und Nachverdichtung vor Außenentwicklung (§ 1 BauGB),</li> <li>• Schonender Umgang mit Bodenmaterial (Ausbau, Lagerung, Einbau),</li> <li>• Sachgerechte Verwertung von Bodenaushub.</li> </ul>	<p>./.</p>
---	------------

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**

**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Fundstellenverzeichnis: Gesetz zum Schutz des Bodens (Bundes-Bodenschutzgesetz- BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl I Nr. 16 S.502) i.d.g.F. Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02.04.2002 (GVBl LSA Nr. 21 S. 214) i.d.g.F. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), i.d.g.F.</p>	<p>./. ./.</p>
<p><b>Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Halberstadt, Schreiben vom 17.02.2021</b></p> <p>Aus der Sicht des Landeszentrums Wald sollte die naturnahe Ausstattung des LK mit flechtenreichen Kiefernwäldern auf Sandböden nicht als Nadelholzmonokultur dargestellt werden! Dies sind neben den Sumpfwäldern sehr naturnahe und –u.a. auch durch die Flechten belegt- sehr gesunde, vitale Wälder, die der potenziell natürlichen Vegetation sehr nahe kommen! Die Beeinträchtigung der Vitalität ist nicht der Bewirtschaftungsform der Wälder anzulasten, Sandböden erlauben oft nur die vorherrschende Pionierbaumart Kiefer als Hauptbaumart.</p> <p>Der Cluster Forst/Holz und der Cluster Forst/Tourismus sind nicht nur für die Wertschöpfung, sondern auch für Arbeitsplätze (u.a. für Akademiker –hochausgebildet und relativ gut bezahlt) wichtig.</p> <p>Neben dem erwähnten Wirtschaftswald sind auch das „Grüne Band“ der Drömling u.a. überregional bekannte Naturschutzgebiete für den Tourismus und die Forschung existenziell wichtig. Zumal bei den Zielen Ressourcenschutz und der Erhalt der Biodiversität explizit genannt worden sind!</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf Seite 48 geändert und als Stärke hervorgehoben.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf Seite 48 geändert und als Stärke hervorgehoben.</p>



## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Hinweise: bei den SWOT-Analysen auf den Seiten 30 und 48 sollte deshalb die Ausstattung der Region mit Wald zu den Stärken gezählt werden, da der nachhaltige Rohstoff Holz hier in der naturnächsten Form erzeugt wird und er kann bei entsprechender Förderung der regionalen Verarbeitung als Bauholz, chemischer Grundstoff , energetisch nachwachsende Ressource etc. pp. nutzbar gemacht und für die regionale Verarbeitung und Veredlung ortsnah bereitgestellt werden. Dabei wird die touristisch mögliche Nutzung meist nicht eingeschränkt!</p> <p>Der Wald ist das Ziel von Touristen und Anwohnern zur Erholung, zur Gesundung, als Arbeits- und Wohnort, für die Jagd, Pilze zu sammeln, Weihnachtsbäume zu schlagen, Kräuter und Heilpflanzen zu sammeln... Die „kostenlosen“ Leistungen des Waldes für die Wasserreinigung, den Wasserrückhalt, die Luftreinigung und Sauerstoffproduktion, Auskämmen von Schadstoffen, den Klimaschutz, als Senke für Kohlendioxid usw. sind hier noch gar nicht aufgeführt!</p> <p>Zu ihrer Kenntnis ebenfalls die Stellungnahme des örtlich zuständigen Betreuungsforstamtes: „Stellungnahme BFA Westliche Altmark“: Im Entwurf des KEK des Altmarkkreises werden auf Seite 48 für den Bereich „Landnutzung“ im Zuge einer SWOT-Analyse die Stärken und Schwächen des Altmarkkreises herausgearbeitet. Unter Schwächen findet man folgende Formulierung: Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind überproportional vertreten. Naturferne, artenarme und anfällige Wälder wegen intensiver Bewirtschaftung mit Nadelbaummonokulturen und Kahlschlägen. Im Gegensatz zu den Empfindungen der Autoren des Entwurfes des KEK ist es keine Schwäche sondern eine Stärke des Altmarkkreises, dass er über eine „relative hohe Bewaldung“ verfügt. Außerdem ist der Altmarkkreis aber im Landesvergleich ein durchschnittlich bewaldeter Landkreis, im Bundesvergleich eher unterdurchschnittlich bewaldet! Angesichts des Klimawandels und der positiven CO2 Speicherfunktion des Waldes, muss jedes Bewaldungsprozent mehr als positiv bewertet werden. Bewirtschaftete Wälder erfüllen ihre Klimaschutzfunktion wesentlich</p>	<p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 48 geändert.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und wie vorgeschlagen geändert.</p>

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**

**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>besser als unbewirtschaftete Wälder – siehe hierzu die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates Waldpolitik der Bundesregierung zu den Eckpunkten der Waldstrategie 2050 und der Waldstrategie 2020 des Bundes. Die Formulierung „Nadelbaummonokulturen und Kahlschläge“ suggeriert eine grundsätzlich negative Ausrichtung der Bewirtschaftung der west-altmärkischen Wälder. Sie unterschlägt den seit langem eingeleiteten Waldumbau zu mehr Baumartenvielfalt. Kahlschläge sind nicht per se negativ – viele Arten sind an Freiflächen gebunden, Freiflächen sind auch Bestandteil der Naturwälder. Vorschlag: Der Waldanteil des Altmarkkreises ist unter „Stärken“ aufzuführen. Der Begriff „intensiv bewirtschaftet“ ist zu streichen. Vor dem Begriff Nadelholzmonokulturen ist der Passus „noch relativ hoher Anteil an...:“ aufzunehmen.</p>	
<p><b>Landkreis Uelzen Schreiben vom 22.02.2021</b></p> <p>Der Landkreis Uelzen als Nachbarlandkreis wird in den Abbildungen zur Statistik in der Regel nicht mit abgebildet und in den Texten, wo es um die Nachbarlandkreise geht, nicht erwähnt – trotz gemeinsamer Grenze.</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Für den Vergleich wurden paritätisch jeweils zwei Landkreise aus Niedersachsen (Gifhorn und Lüchow-Dannenberg sowie zwei Landkreise aus Sachsen-Anhalt (Bördekreis und Stendal) herangezogen. Dies sollte keine Herabsetzung des Landkreises Uelzen sein.</p>
<p><b>Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord Schreiben vom 22.02.2021</b></p>	

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Wie im Entwurf zum KEK 2030 beschrieben, ist der Ausbau und die Er- und Unterhaltung der Infrastruktur von großer Bedeutung. Wir, als Landesstraßenbaubehörde, RB Nord, sind für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen in den Landkreisen Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel zuständig. Dafür sind im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel zwei Straßenmeistereien in Gardelegen und Salzwedel eingerichtet und verantwortlich. Die jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden in einem ausgewogenen Verhältnis für den Erhalt der Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die hierfür erarbeiteten Jahresarbeitsplanungen lassen erkennen, wo die einzelnen Schwerpunkte in den Straßenmeistereien liegen. Dabei sind sämtliche Straßenbestandteile und -ausstattungen im Aufgabengebiet integriert.</p>	./.
<p>Als Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalts und somit als Baulastträger der Landesstraßen sowie beauftragter Baulastträger der Bundesstraßen im Hoheitsgebiet des Landes können wir lediglich mit verkehrssicheren Straßen einen minimalen Betrag an der Daseinsvorsorge und der Entwicklung der Region leisten. Die Befahrbarkeit der in unserer Zuständigkeit befindlichen Straßen ist sicher zu stellen. Grundlage für die Einordnung von Baumaßnahmen an unseren Straßen bildet neben dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und dem Landesverkehrswegeplan (LVWP) auch das Bauprogramm. Unabhängig der Maßnahmen des BVWP werden auf freien Strecken und in Ortsdurchfahrten Um- und Ausbauprojekten sowie Erneuerungsmaßnahmen, aber auch der Neubau oder Sanierungen von straßenbegleitenden Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen geplant und umgesetzt, um die Erreichbarkeit der Orte zu verbessern und auch abgelegene Regionen besser zu erschließen.</p>	./.
<p>Mit dem Neubau von straßenbegleitenden Radwegen wird bei Radfahrern zur Verbesserung des Alltags-, Freizeit- aber auch des touristischen Verkehrs beigetragen. Während</p>	./.

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>derzeit der Radwegebedarf noch nach dem Landesradverkehrsplan festgelegt ist, ist zukünftig die Einordnung in das Landesradverkehrsnetz geplant.</p>	
<p>Mit der Realisierung der Bundesautobahn A 14 Nordverlängerung nach Schwerin, deren Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH des Bundes liegt, gewinnt die von Seehausen, über Arendsee nach Salzwedel führende Straße B 190 an Bedeutung.</p>	./.
<p>Im KEK wurden auf S. 22 unter Punkt Z 39 die B 190n erwähnt. Im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurde dazu im Zusammenhang mit der Realisierung der A 14 und Planung der A 39 (auf niedersächsischem Hoheitsgebiet) der Neubau der B 190n angemeldet. Es entsteht dabei eine leistungsfähige Ost-West-Achse die hauptsächlich eine überregionale Verbindung darstellt, aber auch den regionalen Verkehr aufnimmt. Mit ihr wird die Entwicklung der ländlichen Region des nördlichen Altmarkkreises Salzwedels unterstützt. Vor diesem Hintergrund sollen im Zusammenhang mit dem Bau der A 14 die den Anschlussstellen zugeführten Landesstraßen bzw.- Bundesstraßen unter Beachtung der Verkehrsbelastung und der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend des Erfordernisses erneuert bzw. grundhaft ausgebaut werden.</p>	./.
<p>Zu den Aufgaben der Straßenbauverwaltung gehört u.a. die Erschließung der Siedlungsstrukturen, mit der wir einen Beitrag an der Durchsetzung dieses Zieles leisten können. Dies kann mittels eines gut ausgebauten Radwege- und Straßennetzes, mit dem Grund-, Mittel- und Oberzentren verbunden und erfüllt werden. Uns ist aber bewusst, dass zur Erfüllung dieses Anspruches noch eine Vielzahl an Straßen in dem Landkreis Altmarkkreis Salzwedel einen Um- und Ausbau, ggf. auch einen Neubau erfahren müssen, um die an eine Bundes- oder Landesstraße gestellten Anforderungen zu erfüllen. Hier arbeiten wir eng mit dem Landkreis und den betroffenen Kommunen zusammen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten und den bestehenden, in der Siedlungsstruktur begründeten, herausfordernden Rahmenbedingungen, diese Aufgaben schrittweise zu erfüllen.</p>	./.

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Der Neubau von Radwegen soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Lückenschlüsse bestehender Radwege oder Verbindungen mit dem touristischen Radwegesnetz werden neben einer guten Erreichbarkeit der Grund-, Mittel- bzw. Oberzentren, auch über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus, forciert. Der Neubau von Radwegen und Ortsumfahrungen (OU), die Sanierung von Ortsdurchfahrten (OD) wirken sich förderlich u.a. auf die touristische Infrastruktur aus.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 30 eingefügt.</p>
<p>Infolge einer Verbesserung der Erreichbarkeit der teilweise abgelegenen Orte kann ein Beitrag geleistet werden, um die Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus zu unterstützen. Darüber hinaus ist mit der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 über die bereits enthaltenden Vorhaben ein weiteres im Folgenden aufgeführtes Neubauvorhaben aufgenommen worden. Dies ist u.a. die Ortsumfahrung (OU) Esstedt (befindet sich auf S. 23 unter Punkt Z 11 die B 71 im Abschnitt von MD bis SAW) im Zuge der B 71. Im KEK unerwähnt, aber ebenfalls wichtige Vorhaben im südlichen Bereich des LK AMK SAW, sind die OUn Kloster Neuendorf-Jävenitz-Hottendorf und Miesterhorst im Zuge der B 188. Die B 188 stellt neben der B 190n auch eine wichtige Ost-West-Achse dar.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und auf S. 23 eingefügt.</p>
<p>Um auch den Eingriff auf Umwelt und Natur auf ein Minimum zu reduzieren oder unumgängliche Eingriffe zu kompensieren, arbeiten wir auch eng mit den zuständigen Behörden, Verbänden o. ä. zusammen, um alle Belange berücksichtigen zu können.</p>	<p>./.</p>
<p>Sonstige formelle Hinweise: Im Punkt 1.2.2 ist das Wort „LEL“ ist durch „LEP“ zu ersetzen. (Seite 22)</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und wird korrigiert.</p>
<p>In Punkt 1.4.6 wird Gardelegen als Mittelzentrum bezeichnet, lt. LEP 2010 und 1. Änderung REP (2019) ist es als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Darstellung der Zentralität erfolgt perspektivisch nach der Studie zum</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>ausgewiesen, hier sollten in jedem Fall die vorgenannten Quellen Anwendung finden. Laut der 1. Änderung REP (2019) sind Kalbe, Klötze, Mieste, Beetzendorf, Dähre/Diesdorf Grundzentren, hier sollte eine vollständige Nennung unter Angabe der oben genannten Quelle vorgenommen werden.</p> <p>Weder der LEP 2010 LSA noch der REP inkl. der 1.Änderung sind in der Quellenangabe vorhanden. (Seite 41)</p> <p>Im Punkt 2.1.2 Nr. 2 ist das Wort „Meiden“ ist durch „Medien“ zu ersetzen. (Seite 56)</p>	<p>Zentrale-Orte-System in Sachsen-Anhalt unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Greiving, Stefan; Terfrüchte, Thomas (2020), Olfen/Dortmund.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und im Quellenverzeichnis ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und korrigiert.</p>
<p><b>Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel Schreiben vom 25.02.2021</b></p> <p>Deckblatt: Grüne Farbe ok, da analog Broschüre Altmarkkreis Salzwedel Anregung: bei den Bildern könnte ein landwirtschaftliches Motiv dabei sein: z.B. Rinder, Melkstand, Weide mit Rindern, Landtechnik auf dem Feld etc., da sich die Landwirtschaft als größter Flächennutzer hier nicht wiederfindet</p> <p><u>Seite 30 SWOT Raumstruktur</u> <u>Stärke:</u> Es steht viel Raum zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da stellt sich die Frage für wen steht der Raum zur Verfügung?</li> <li>• Was soll mit dem Wort „Verfügung“ dargestellt werden?</li> <li>• Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahr 2017 liegt bei 88,2 %. Hinter diesen Flächen steht Eigentum, welches wirtschaftlich genutzt wird und somit Einkommen und Arbeitsplätze sichert.</li> </ul>	<p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p>

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p><u>Schwächen:</u> Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen dominieren die Flächennutzung überproportional.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Wir sehen im Fakt der Flächennutzung eher eine Feststellung. Die Flächennutzung ist wie sie ist und sollte nicht als Schwäche ausgelegt werden. Auf Seite 45 werden starke Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft mit nennenswert vielen Arbeitsplätzen als Stärke benannt. Grundzug der Wirtschaft ist hier die Flächennutzung.</li></ul> <p><u>Chancen:</u> Aufgrund des mobilen Arbeitens ist es einfacher, wenn die Distanz zum Arbeitgeber/ zur Arbeitgeberin weiter wird, da Arbeit im Home-Office möglich geworden ist und seltener der tägliche Arbeitsweg in Kauf genommen werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>In der Branche der Landwirtschaft können weder die Felder online bestellt werden, noch ist es möglich, die Tiere im Home-Office zu versorgen. Für den primären Sektor der Land- und Forstwirtschaft und im gewerblich-industriellen sekundären Wirtschaftssektor trifft die hier aufgestellte Chance nicht zu. Daher ist an dieser Stelle eine Relativierung vorzunehmen.</li></ul> <p><u>Risiken:</u> Die Land- und Forstwirtschaft wird keine Flächen für andere Entwicklungen abgeben wollen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Diese Aussage ist im Sinn nur schwer zu erfassen und ist zu streichen. Spricht es nicht eher für die Stabilität der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe, wenn flächendeckend die Landwirtschaft auf der Nutzfläche betrieben wird?</li></ul>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Zuordnung im Kapitel „Raumstruktur“ erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Flächennutzung, nicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich hier um eine allgemeine Einschätzung, die sicherlich nicht auf alle Branchen zutrifft. Eine Relativierung für einzelne Branchen entspricht nicht der Systematik.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um ein Risiko, das den Belangen der Raumstruktur unterliegt. Nicht die Landwirtschaft als solche wird als Risiko bewertet, sondern die umfangreiche Flächennutzung durch die Landwirtschaft, die keine andere Nutzung ermöglicht.</p>
--	---

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im LABO-Statusbericht 2020 zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung ist zu lesen, dass täglich in Deutschland rund 56 Hektar als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen werden. Landwirtschaftliche Nutzfläche verschwindet zugunsten von Straßen, Industrie- und Gewerbeparks, Anlagen erneuerbarer Energien, Wohnhäusern und Freizeitarealen. In der Folge stehen diese Flächen nicht mehr für die Landwirtschaft zur Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung und für die Tier- und Pflanzenwelt werden wichtige Landschaftsräume versiegelt. Trotz der tendenziellen Verlangsamung bei der Flächenneuanspruchnahme konnte Deutschland, das vormals definierte, 30-ha-Ziel der Bundesregierung bis 2020 nicht erreichen. Es müssen bessere Lösungen gefunden werden, um auf den bereits versiegelten Flächen weitere Entwicklungen zu vollziehen bzw. muss sehr sorgsam mit den nötigen Versiegelungen umgegangen werden.</li> <li>Im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist geregelt, dass Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt wird. Die Genehmigung wird mit der Auflage zur Erstaufforstung in einem Flächenumfang versehen, der mindestens der umzuwandelnden Fläche entspricht. Die Waldfläche ist somit geschützt und unterliegt nicht einer Willensbekundung.</li> </ul> <p>S. 37 SWOT Wohnen</p> <p><u>Schwächen:</u></p> <p>Geringe Renditeaussichten bei Investitionen in Grund- und Boden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeint ist an dieser Stelle sicher nicht der Kauf von Landwirtschaftlichen Nutzflächen – umgangssprachlich gleichgestellt mit dem Begriff Grund- und Boden,</li> </ul>	<p>Zudem wird davon ausgegangen, dass die Landwirtschaft diese Flächen auch weiterhin bewirtschaften wird. ./.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Es handelt sich bei der Aussage um den Kauf von Bauland. Wird korrigiert.</p>



# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>denn hier läuft die Preisentwicklung ungebremst nach oben. Bitte Präzisierung der Aussagen für Baugrundstücke.</p> <p>S. 42 Fachärzte und Apotheken Insgesamt schneidet der Altmarkkreis bei der Erreichbarkeit von FachärztInnen schlechter ab als seine Nachbarlandkreise, wobei die Dauer der Erreichbarkeit nicht besorgniserregend ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anmerkung: Einen Behandlungstermin bei den Fachärzten zu bekommen ist aber schon fast mehr als besorgniserregend.</li> </ul> <p>S. 45 SWOT Wirtschaft <u>Chancen:</u> Trend: Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Trend ist als solcher formuliert, aber mehr ist es eben auch nicht. Es gibt nur ein überschaubares Angebot an pflanzlichen Produkten, die den Weg der Direktvermarktung gehen könnten.</li> <li>Im tierischen Bereich fehlt es an Verarbeitungskapazitäten, die mit einem regionalen Angebot wirtschaftlich arbeiten könnten.</li> </ul> <p>S. 48 SWOT Landnutzung <u>Schwächen:</u> Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind überproportional vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das ist aus unserer Sicht eine Feststellung und muss nicht unbedingt als Schwäche dargestellt werden.</li> </ul>	<p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die Rubrik „Risiko“ übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die Rubrik „Risiko“ übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen offiziellen Indikator für die Rubrik „Landnutzung“. In dieser werden die verschiedenen Landnutzungsarten miteinander verglichen. Das hat nicht mit einer Herabsetzung der Land- und Forstwirtschaft zu tun.</p>

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p><u>Schwächen:</u> Die intensive Landwirtschaft führt zu bedenklichen ökologischen Zuständen von Böden und Gewässern und zum Artensterben, u.a. durch Monokulturen ohne Rückzugmöglichkeiten für Tiere, Überdüngung, Pestizideinsatz und Verdichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Hier sind in einem Satz viele Klischees zusammengefasst und er sollte so nicht stehen bleiben. Dieser Satz ist zu streichen. Mit der Wortwahl intensiv wird die Landbewirtschaftung unter Generalverdacht gestellt, ohne eine differenzierte Betrachtungsebene zu erreichen. Geltende Gesetze und Vorschriften der EU, Deutschlands und Sachsen-Anhalts bis hin zu möglichen Verfügungen des Landkreises sind von allen Landwirten einzuhalten. Darüber hinaus sind Landwirte angehalten, sich an der sogenannten "guten fachlichen Praxis" zu orientieren, auf die in zahlreichen Gesetzen Bezug genommen wird. Darunter wird ein Regelwerk verstanden, das auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen beruht und sich in der Praxis bewährt hat, um den Tier- und Umweltschutz zu erhöhen. Freiwillig nehmen zahlreiche Landwirte an Agrarumweltprogrammen teil, mit Maßnahmen zum Schutz von Natur und Biodiversität. Ökologisch wirtschaftende Betriebe stellen sich auf ca. 10 Prozent der Nutzfläche speziellen Regeln der EU zum Ökolandbau und werden ebenfalls im Rahmen der Ziele der Agrarumweltprogramme gefördert. Im Umkehrschluss müssen 90 Prozent konventionellen Betriebe auf den Landwirtschaftsflächen im Einklang mit geltendem Recht für Einkommenssicherheit sorgen. Weitere Erläuterungen dazu:<p>Teil: zu bedenklichen ökologischen Zuständen von Böden</p><ul style="list-style-type: none"><li>Im Bundes-Bodenschutzgesetz ist festgelegt, wie die Funktion des Bodens nachhaltig zu sichern ist. Ein Grundsatz der „guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Es ist generell erst einmal der Annahme zu folgen, das geltendes Recht eingehalten wird.</li></ul></li></ul>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Da es sich leider um eine Tatsache handelt, dass die intensive Landbewirtschaftung dazu beiträgt, wird der Satz nicht gestrichen.</p> <p>./.</p>
--	--

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Teil: zu bedenklichen ökologischen Zuständen von Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Land Sachsen-Anhalt hat die gesetzliche Aufgabe, den Zustand der Gewässer zu überwachen und die Ergebnisse regelmäßig zu veröffentlichen. Dazu werden Untersuchungen zur biologischen und chemischen Beschaffenheit der Oberflächengewässer und des Grundwassers durchgeführt. Die Überwachung und Berichterstattung über den Gewässerzustand ist im Datenportal des Gewässerkundlichen Landesdienstes einzusehen. Der im KEK aufgeführte Bezug zu Wasser ist zu streichen.</li> </ul> <p>Teil: Artensterben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Laut Aussage des Landesamtes für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt gibt es für einzelne Landkreise aufgeschlüsselt keine Einzeldarstellungen zum Artensterben. Ein Monitoring erfolgt durch eine vom Bund festgelegte Stichprobenkulisse. Die Kulisse ist nicht gleichmäßig auf alle Bundesländer und Landkreise verteilt. Daher können auch aus den Ergebnissen keine Rückschlüsse auf einzelne Landkreise getroffen werden. Was in Detail stimmen mag, ist in pauschaler Aussage nicht zu halten.</li> </ul> <p>Teil: Monokulturen ohne Rückzugsmöglichkeiten für Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Viele Tier und Pflanzenarten haben sich an die offene Feldflur als Lebensraum angepasst und sind auf die Kulturlandschaft angewiesen. Auf der Ackerfläche des Landkreises werden verschiedene Getreidesorten, Eiweißpflanzen, Ölpflanzen, Ackerfutterpflanzen und Hackfrüchte angebaut. Es ergibt sich also ein differenziertes Bild. Nach geltenden EU-Regeln müssen 5 Prozent der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche bewirtschaftet werden. Angelegte Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen sorgen für Rückzugsmöglichkeiten. Natürliche Strukturelemente wie Baumgruppen, Hecken, Feldraine und Sölle stehen als Lebensraum und Nahrungsquelle zur Verfügung.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine Tatsache, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten die Wasserqualität beeinträchtigen. Insofern ist die Aufnahme dieses Punktes gerechtfertigt und wird nicht gestrichen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Monokultur z.B. eines Maisfeldes führt zwangsläufig zu einer ökologischen Reduzierung. Auch in diesem Belang geht es nicht um die Art und Weise einer richtigen oder falschen Landwirtschaft, sondern um die Landnutzung als solcher.</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Teil: Überdüngung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die geltende Düngeverordnung zeigt die Leitplanken zur Düngung auf, innerhalb derer sich die Landwirte bewegen dürfen.</li> </ul> <p>Teil: Pestizideinsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinhin spricht man von Pestiziden, wenn chemische Pflanzenschutzmittel gemeint sind. Diese gliedern sich hinsichtlich ihrer Zielwirkung. Der Einsatz dient der Gesunderhaltung der Pflanzenbestände. Die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen ist im Pflanzenschutzgesetz geregelt. Es ist generell erst einmal der Annahme zu folgen, das geltendes Recht eingehalten wird.</li> </ul> <p>Teil: Verdichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindliche Grenzwerte zur Bodenverdichtung gibt es nicht. Im Bundesbodenschutzgesetz gibt es allgemeine Anforderungen an die Vorsorge, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Diese sind in den Grundsätzen zur „Guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung verankert.</li> </ul> <p>Schlechter ökologischer Zustand der meisten Fließgewässer; Verschlechterung des Zustandes durch fehlende Gewässerunterhaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Umfang der Gewässerunterhaltung als gesetzliche Aufgabe der Unterhaltungsverbände ist in Sachsen – Anhalt im § 52 WG LSA in Verbindung mit § 39 WHG definiert. Demgegenüber wird der Anspruch an die Gewässerunterhaltung als Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Angler und ordnungsgemäßen Wasserabfluss sowie Pflege und Entwicklung erhoben. Beispielsweise war der Jahreswechsel 2010/2011 vom Umgang mit Vernäsuren geprägt und derzeit stehen eher Fragen des Wasserrückhaltes und angepasster Gewässerunterhaltung im Vordergrund. Die Vielzahl der zu beachtenden Rechtsgebiete und Aufgaben erfordern ein stetiges Abwägen in der Intensität der</li> </ul>	<p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der als Schwäche benannte ökologische Zustand der Fließgewässer wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft benannt und durch sie begründet.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>Gewässerunterhaltung sowie der Durchführung jeder Unterhaltungsmaßnahme. Die Verschlechterung des Zustandes der Gewässer mit fehlender Gewässerunterhaltung zu begründen, ist eine zu pauschalisierte und dementsprechend unzutreffende Schlussfolgerung.</p> <p>Die Vernetzung zwischen den einzelnen Schutzgebieten ist noch mangelhaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung an dieser Stelle als Schwäche und gleichzeitig auf Seite 48 als Chance dargestellt. (Die Basis der Schutzgebiete als zusammenhängenden Biotopverbunde wird genutzt.) Die Vernetzung von flächenhaften Gebieten setzt das Abwägen vieler Interessenslagen und Eigentumsstrukturen voraus und sollte nicht pauschal als mangelhaft eingestuft werden.</li> </ul> <p><u>Chancen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Steigerung des Anteils naturbelassener Fläche für mehr landschaftliche Attraktivität. Die Definition von naturbelassenen Flächen ist nicht zu erkennen. Zu jeder Fläche gehört auch ein Eigentümer, der über sein Eigentum verfügt. Für Flächen des öffentlichen Eigentums innerhalb von bestehenden Schutzgebieten könnte diese Option denkbar sein.</li> </ul> <p>Die Bedeutung der extensiven Grünlandnutzung und Vermarktung von lokalen, nachhaltigen Produkten wird sichtbarer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bewirtschaftung von extensivem Grünland ist in vollem Umfang für die Fütterung von Milchkühen nicht geeignet. Milchviehhaltung ist die beste Wertschöpfungsmöglichkeit für das Grünland. Extensive Grünlandbewirtschaftung ist auf die Ausgleichsfinanzierung durch Agrarumweltprogramme und somit dauerhaft auf die Bereitstellung von öffentlichen Geldern angewiesen. Der Erhalt der Grünlandbewirtschaftung kann an sich schon als Ziel formuliert werden.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es wurde ausgeführt, dass die Vernetzung noch mangelhaft sei. Auch dies wurde im Hinblick auf den Belang „Landnutzung“ ausgesagt und hat Bestand.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Auch private Eigentümer könnten ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nachkommen und ihren Beitrag zur gesetzlichen Vorgabe leisten, 3 % ihrer Flächen als Wildnis und 10 % als naturnahe Flächen sich entwickeln zu lassen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Chance wird umformiert in: „Unterstützung von besonders artenreichen Grünlandflächen und Vernetzungen von Biotopen.“</p>
---	--

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p><u>Risiken:</u>                      Weitere Intensivierung der Landwirtschaft (Monokulturen, Verlust von Randstreifen, Hecken, intensiver Einsatz von Pestiziden und Dünger, Erweiterung in empfindliche Ökosysteme)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieses aufgeführte Risiko wird pauschal formuliert nicht gesehen, da viele Rechtsgebiete berührt werden und Regeln eingehalten werden müssen. Gesellschaftlich gewünschte Verschärfungen von Gesetzen und Verordnungen engen die Produktion weiter ein, wie z.B. die Düngeverordnung, Naturschutzgesetz, Pflanzenschutzanwendungsverordnung etc.</li> <li>• Die u.a. im europäischen Grüne Deal festgelegten Strategien „Vom Hof auf den Tisch“ und die „Biodiversitätsstrategie“ werden das Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik Europa mit Regeln versehen, die den hier formulierten Risiken entgegensteuern.</li> </ul> <p><u>Risiken:</u>                      Problematische Subventionen und Vorschriften bzgl. der EU-Agrar- und Umweltpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit laufen die Gestaltungsprozesse. Es wird einerseits der Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft mit seinen Arbeitsplätzen und andererseits der weitere Schutz der Lebensgrundlagen unter einen Hut zu bringen sein. Nur wirtschaftlich stabile Betriebe werden sich künftigen Anforderungen im Klima-, Arten- und Umweltschutz stellen können. Es sind wirtschaftliche Anreize für ökologische Leistungen mit flexiblen Agrarumweltmaßnahmen zu schaffen.</li> </ul> <p><u>Risiko:</u> Versiegelung des Bodens durch Umnutzung von Flächen für Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbebezüge.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Seite 30 wird unter Risiko beschrieben, dass die Land- und Forstwirtschaft keine Flächen für andere Entwicklungen abgeben wollen. Hier wird die „Abgabe als Risiko eingestuft. Wir sehen hier einen Widerspruch.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die im EU-Green Deal festgelegten beiden Strategien „Vom Hof auf den Tisch“ und die „Biodiversitätsstrategie“ werden den Chancen hinzugefügt.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Das Risiko wird unter dem Belang „Raumstruktur“ gesehen und stellt nicht auf die Landwirtschaft als solche ab.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Das Risiko wird gestrichen.</p>

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**

**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>S. 51 SWOT Tourismus und Naherholung  <u>Risiken:</u> Konkurrenz zwischen industrieller Landwirtschaft und Natur- sowie Landschaftsschutz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>An dieser Stelle wird der Begriff industrielle Landwirtschaft verwendet und per se als Konkurrenz gesehen. Unter industrialisierter Landwirtschaft ist eine Landwirtschaft zu verstehen, die mit einem hohen Spezialisierungsgrad technischen Verfahren anwendet. Beispiele wie die Nutzung von Melkkarussells oder automatischen Fütterungssystemen entbinden einen Betrieb nicht von der Einhaltung der Vorschriften im Natur- und Landschaftsschutz. Eine Konkurrenz wird hier nicht gesehen.</li> </ul> <p>-</p> <p>Seite 72 Leitziele Altmarkkreis Salzwedel  Der Altmarkkreis Salzwedel soll auch künftig eine starke und attraktive Region zum Leben und Arbeiten sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>An dieser Stelle solle die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen mit vermerkt werden, da im Weiteren in der Verknüpfung von Leitbild, Leitziel und Handlungsfeld dem Aspekte Arbeitsplätze keine Bedeutung zugemessen wird.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Landkreis kann nicht direkt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, wohl aber zu den Rahmenbedingungen beitragen. Genau das ist mit dem Ziel gemeint!</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p><b>Landkreis Stendal, Schreiben vom 26.02.2021</b></p> <p>Der Landkreis Stendal begrüßt grundsätzlich die Aufstellung des Kreisentwicklungskonzeptes 2030 vom Altmarkkreis Salzwedel. Der Landkreis Stendal befindet sich derzeit in der Aufstellung des 2. Entwurfes der Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes.</p> <p>Grundlegend gleichen der formale Aufbau und die Begrifflichkeiten mit SWOT-Analysen, Querschnittszielen, Leitbild und Leitziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele denen im KEK des Landkreises Stendal. Auch die thematischen Schwerpunkte, insbesondere in den Handlungsfeldern sind ähnlich gesetzt und daher gut vergleichbar, teilweise sind diese in Ihrem KEK nur anders benannt. Generell sollte eine Vergleichbarkeit beider KEKs angestrebt werden.</p> <p>Der Bezug zur 2019 erschienenen Studie „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ der Kommission unter Leitung von Bundesminister Seehofer und der sechzehn Bundesländer ist aufgrund der Aktualität besonders hervorzuheben und wird sehr positiv betrachtet. Auch die Studie „Teilhabeatlas Deutschland – Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen“ als Antwort auf die Studie des Bundesministers in die Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes einfließen zu lassen, ist aufgrund der Aktualität aber auch aufgrund des anderen Blickwinkels auf die Thematik der „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ von hohem Interesse.</p> <p>Im Kapitel 1.3 „Methodische Anmerkungen“ beschreiben Sie, dass die SWOT Analyse auf Grundlage der beiden Datenbanken „Landatlas“ und „Deutschlandatlas“ entstanden ist. Mit Blick auf die Aktualität der Daten (oft werden die Bezugsjahre 2017/2018 herangezogen) empfehlen wir zusätzlich die Einbeziehung der Datenbanken und Jahrbücher des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es sind zwei Landkreise und die können sich – auch wenn sie ähnliches meinen – unterschiedlich benannt werden.</p> <p>./.</p> <p>Es wurden bewusst die genannten überregionalen Quellen benutzt, um eine bundesweite Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Wo es sinnvoll erschien, wurden landesseitige Quellen hinzugefügt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Fehler wird korrigiert. Der vorgeschlagene zusätzliche Themenpunkt bringt keinen Mehrwert und wird nicht hinzugefügt.</p>



## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Als positiv werden die Vergleiche mit den Nachbarlandkreisen bei den statistischen Analysen bewertet bzw. auch die knappe und sehr prägnante Darstellung der Indikatoren in den einzelnen Schwerpunktthemen. Jedoch werden an manchen Stellen weitere zusätzliche Indikatoren vermisst.</p> <p>Auf Seite 28 stellen Sie die SWOT-Analyse in neun Schwerpunktthemen vor. Tatsächlich aufgezählt werden aber 10 Schwerpunktthemen. Bezugnehmend auf die oben angesprochene Vergleichbarkeit beider Kreisentwicklungskonzepte empfehlen wir daher zusätzlich die Einbeziehung der Thematik „Technische Infrastruktur“ als ein Themenschwerpunkt. Dieser wird im Folgenden oft nur unter Schwächen oder Risiken benannt.</p> <p>Weiterhin wäre es hilfreich bereits auf Seite 28 zu erfahren, welche Indikatoren sich hinter den 10 Schwerpunktthemen befinden. Hier sei beispielhaft das Thema „Soziales“ benannt. Dahinter verbergen sich die Analyse der Schulabschlüsse, Bruttoinlandsprodukt, Löhne und Gehälter sowie Grundsicherung im Alter. In der SWOT Analyse auf Seite 35 werden als Stärken „Gute Ausstattung für Familien und Kinder“ sowie die „Gute Ausstattung und Qualität der Kitas und Schulen“ aufgezählt. Die Indikatoren Kindertagesstätten, Schulische Ausbildung aber auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche werden im Vorfeld aber gar nicht benannt bzw. beleuchtet.</p> <p>Unter dem Themenschwerpunkt „Versorgung“ wird das Thema Kindertagesstätten betrachtet, allerdings nur vom Blickwinkel des Betreuungsangebotes für unter und über 3-jährige Kinder. Die räumliche Verteilung im Altmarkkreis Salzwedel und damit das generelle Angebot an Kindertagesstätten fehlt hier völlig. Ähnlich verhält es sich mit dem</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Aussagen in der SWOT-Analyse beziehen sich auf die im jeweiligen Vortext genannten Darstellungen, aber nicht nur. Sie ziehen auch weitere Informationen und Hinweise ein, die z.B. aus den geführten Interviews stammten und damit auch weitere Unterthemen betreffen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Themenschwerpunkt wurde – wie alle anderen Themenschwerpunkte auch – durch ausgewählte Indikatoren vorgestellt. Sicherlich hätten auch die genannten Themen benannt werden können. Allerdings brächte diese keinen Mehrwert und würde nicht im Verhältnis zu der Darstellung der anderen Themenschwerpunkte führen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Auch hier wurde die dargestellte Anzahl der Indikatoren begrenzt. Die Einbeziehung der Fachärzte erfolgt bereits jetzt schon auf Seite 41.</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Thema Schulische Ausbildung. Hierzu werden lediglich die Schulabschlüsse (siehe 1.4.3 Soziales) benannt. Wie sich die Schulen räumlich im Altmarkkreis Salzwedel verteilen, wird nicht analysiert.</p> <p>Weiterhin wird der Grad der hausärztlichen Versorgung mit einem Verteilungsschlüssel pro 100.000 Einwohner dargestellt. Vor allem bei diesem Thema ist der Wegfall von Arztstellen in der Vergangenheit von hoher Bedeutung und damit auch der Anstieg der Patienten pro verbliebenen Hausarzt. Die Problematik der fehlenden Attraktivität des Landarztberufes spielt hier auch mit rein. Außerdem sollte bei der ärztlichen Versorgung auch die Versorgung mit Fachärzten und Spezialisten betrachtet. Diese Arztkontakte sind sicherlich seltener als der Besuch beim Hausarzt, dennoch spielt die Erreichbarkeit für die Lebensqualität vor Ort eine große Rolle.</p> <p>Abschließend zum Schwerpunktthema „Versorgung“ noch einige Hinweise für das spezielle Thema Breitband bzw. die Breitbandversorgung. Vor allem durch die Aktivitäten des Zweckverbandes Breitband Altmark in den zurückliegenden Jahren sollten in diesem Thema aktuellere Zahlen vorliegen als aus 2017 und 2018. Allein der Anstieg der Versorgungsquote für den Altmarkkreis Salzwedel von 43,8 % im Jahr 2017 auf 67% in 2018, also einem Anstieg von fast 23 % in einem Jahr, lassen die positiven Auswirkungen des Zweckverbandes Breitband nur vermuten.</p> <p>Zum Thema 1.4.6 „Erreichbarkeit“ erfolgt der Hinweis zur richtigen Darstellung Stendals als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums. (Auf Seite 41 wird Stendal als Oberzentrum erwähnt).</p>	<p>./.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Darstellung Stendals erfolgte gemäß der Regionalen Planungsgemeinschaft auf der Grundlage von Greiving, Stefan; Terfrüchte, Thomas (2020): Studie zum Zentrale-Orte-System in Sachsen-Anhalt unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Olfen/Dortmund.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Weiterhin sei zum Thema Zughaltestelle auch eine Kurzstellung der relevanten Zugverbindungen hilfreich, d.h. die Darstellung der Zughaltestellen Salzwedels in Richtung Niedersachsen und Stendal bzw. Magdeburg, sowie Gardelegen in Richtung Wolfsburg und Stendal.</p> <p>Die Aussage, dass kein Radwegekonzept vorhanden ist, ist ebenfalls zu hinterfragen. Mit den gemeinsamen Aktivitäten beider Landkreise zum Altmarkrundkurs stimmt diese Aussage nur teilweise. Auch fehlt an dieser Stelle damit die Würdigung der Aktivitäten rund um die Milde-Biese-Aland Tour.</p> <p>Zum Thema Wirtschaft ist im 3. Abschnitt unter der Überschrift „Arbeitslose“ nicht ersichtlich, welche Bedeutung die Zahl in der Klammer hat. Weiterhin wird im Abschnitt Erwerbstätige von der Entwicklung der Bruttowertschöpfung gesprochen, diese aber nicht dargestellt.</p> <p>Generell ist das Thema „Wirtschaft und Arbeiten“ sehr kurzgefasst. An dieser Stelle ist vor allem mit Blick auf die eigene Erfahrung im Rahmen der TÖB-Beteiligung der Hinweis gegeben, die wirtschaftliche Entwicklung mit weiteren Indikatoren zu untergliedern. Hier sei nur beispielhaft die Pendlerquote, die genaue Darstellung der Weiterbildungsmöglichkeiten im Landkreis oder das Hervorheben der besonders gut aufgestellten Wirtschaftsbereiche, evtl. auch mit Global Playern benannt.</p> <p>Zum Thema „Tourismus und Naherholung“ sei gesagt, dass dies vor allem als ein Wirtschaftssektor betrachtet werden sollte, der viel Potential und Wirtschaftskraft birgt. Der Altmarkkreis Salzwedel stellt zusammen mit dem Landkreis Stendal die Tourismusregion</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die einzelnen Zugverbindungen werden nicht dargestellt, nur die zeitliche Erreichbarkeit der Bahnhöfe.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Grund: Herr Wiemann wies per Mail darauf hin, dass er von einer ausgewählten Nennung der beiden touristischen Radrouten abrate, solange nicht klar werde, warum andere bestehende Radrouten im Altmarkkreis Salzwedel hier nicht genannt werden.</p> <p>Die Bedeutung wird im Absatz zuvor erklärt und bezieht sich auf 2014.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Themenbereich Wirtschaft wurde genauso umfangreich dargestellt, wie die anderen Belange.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Lage am „Grünen Band“ wird als Stärke hinzugefügt.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Altmark dar. Vor allem die Lage am Grünen Band sollte als großes Tourismuspotential verstanden werden und nicht nur in einem Nebensatz Beachtung finden.</p> <p>Zum Kapitel 3.3 „Handlungsfelder und –Ziele“ möchten wir Ihnen aus eigener Erfahrung den Hinweis geben, dass die Einführung einer dritten Ebene „Beispiele möglicher Handlungsansätze“ zielführend wäre. Vor allem nach der Fertigstellung des ersten Entwurfs des KEK Landkreis Stendal in 2015/2014 wurde die fehlende Untersetzung mit konkreten Maßnahmen, Projekten, Ansprechpartnern bzw. Zuständigkeiten und mögliche Finanzierungsoptionen kritisiert. Vor allem mit Blick auf das angestrebte Monitoring und die Evaluierung ist die Konkretisierung Ihrer Handlungsfelder zu empfehlen.</p> <p>Außerhalb der offiziellen Stellungnahme möchten wir die Durchführung der Zukunftswerkstatt und der beiden Workshops, an denen auch Vertreter des Landkreises Stendal teilnahmen, als positiv hervorheben, erst recht unter den erschwerten Corona-Bestimmungen im vergangenen Jahr.</p> <p>Abschließend möchten wir Sie auf kleinere Schreibfehler hinweisen: Seite 16, 2. Spalte, 2. Absatz Kranken(w)haus ohne w Seite 26, 2. Spalte, 2. Absatz Intervie_wpartner, automatische Silbentrennung falsch Seite 39, 2. Spalte, 1. Absatz Gebiet_seinheit, automatische Silbentrennung falsch Seite 50, 1. Spalte, 2. Absatz, Weiterentwicklung der (Leerzeichen fehlt) Seite 85, 1. Spalte, 2. Absatz, „die einmal <u>im</u> Jahr zusammenkommt,“ („im“ fehlt)</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Tatsächlich soll ein Kreisentwicklungskonzept eine generelle Leitlinie der gewünschten Entwicklung aufzeigen. Die konkrete Maßnahmenebene wiederum muss in den Folgejahren durch das Monitoring, die jährliche Fortschreibung und die Diversifizierung der Ziele erfolgen. Aus einem KEK leiten sich keine direkten Vorhaben ab.</p> <p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die genannten Schreibfehler werden korrigiert.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

#### **WBV Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 24.02.21**

Über den Forstausschuss des Altmarkkreises Salzwedel haben wir Kenntnis davon bekommen, dass ein Entwurf des o.g. Konzeptes vorliegt. Der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt wurde leider nicht direkt darüber von Ihnen informiert, dennoch erlauben wir uns nachfolgende Hinweise zu geben:

1. Unter der Rubrik „Landnutzung“ auf Seite 48 ist in der Spalte „Schwächen“ aufgeführt (Stichpunkt 1 bis 3): *„Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind überproportional vertreten. Naturferne, artenarme und anfällige Wälder wegen intensiver Bewirtschaftung mit Nadelmonokulturen und Kahlschlägen.“*

Die genannten „Nadelmonokulturen“ beziehen sich im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel auf die Baumart Kiefer. In Folge des Klimawandels gab es im Jahre 2017 drei schwere Sturmereignisse mit überdurchschnittlich hohen Niederschlägen, und im Jahr 2018, 2019 und 2020 eine seit Wetteraufzeichnung noch nie dagewesene, bis heute andauernde fast durchgehende Trockenphase im Landkreis. Bei Betrachtung der stark absterbenden Fichte in den Mittelgebirgen haben die Kiefernwälder in der Altmark diese Extremwetterereignisse bisher gut überstanden. Anders sieht es mit den Mischwäldern und Laubwäldern im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel aus. Hier gibt es seit dem Sommer 2019 großflächig extreme Absterbeerscheinungen bei den heimischen Laubbaumarten Stieleiche, Rotbuche und Birke. Auch Mischwälder in der Kombination Eiche, Kiefer und Birke sind genauso betroffen. Es wirkt sehr realitätsfern, wenn auf solche gravierenden negativen Tendenzen im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel bei einem Entwicklungskonzept bis zum Jahr 2030 nicht eingegangen wird und stattdessen pauschal Nadelwälder als negativ und nachteilig dargestellt werden. Es wirkt in diesem Zusammenhang auch ambitioniert in abgestorbenen Laub- und Mischwäldern „nachhaltige Naherholung und Tourismus“ weiterzuentwickeln.

Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Darstellung ist richtig und wichtig. Es wurde schon auf S. 48 darauf eingegangen: Negativer Einfluss des Klimawandels auf Forst- und Landwirtschaft sowie für Feuchtlebensräume (Trockenphasen, Borkenkäfer...)

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Zu den ebenfalls als „Schwäche“ dargestellten Kahlschlägen sei noch auf Folgendes hinzuweisen. Die im Altmarkkreis Salzwedel dominierende Kiefer ist eine Lichtbaumart und kann nur über Kahlschläge sinnvoll verjüngt werden. Seit ca. 30 Jahren werden überwiegend auch andere Baumarten dazu gepflanzt. Im Übrigen wird durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt unter Berücksichtigung der sich ändernden klimatischen Bedingungen empfohlen, weiterhin verstärkt auf die Kiefer als Hauptbaumart im Altmarkkreis Salzwedel zu setzen, welche die zu erwartenden Witterungsbedingungen noch am ehesten vertragen wird. Auf Grund dieser Tatsache stellen, wenn überhaupt, wohl eher die bereits abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Laub- und Mischwälder für den Landkreis in jeglicher Hinsicht, sowohl ökologisch, wirtschaftlich und touristisch eine erhebliche „Schwäche“ dar.</p> <p>In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:</p> <p>a.) Auf welcher Ihrer Quellen / Analysegrundlagen basiert die o.g. zitierte Feststellung der SWOT-Analyse auf Seite 48?</p> <p>b.) Wurden im Rahmen der Erstellung Ihrer SWOT-Analyse auch wissenschaftliche Grundlagen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen verwendet?</p> <p>c.) Falls nein, warum nicht?</p> <p>Vorschlag: Stichpunkt 2 und 3 streichen. Den Stichpunkt „Forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind überproportional durchschnittlich vertreten“ in der Spalte „Stärken“ aufführen.</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Sichtweise, dass die Laub- und Mischwälder eine Schwäche darstellen, wird nicht gefolgt.</p> <p>Der betreffende Titel wird im Literaturverzeichnis ergänzt: Maráz, László: Forst versus Wald. In: Knapp, Klaus, Fähser (Hrsg.): Der Holzweg. Wald im Widerstreit der Interessen. S.33ff, München 2021</p> <p>Nein.</p> <p>Weil es sich nicht um eine forstwissenschaftliche Analyse handelt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Ist bereits benannt: „Es gibt einen sehr hohen Anteil an Freiflächen (Grünland, Wald, Heide, Fließgewässer, Seen, Niedermoor...).“</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>2. Unter der Rubrik „Landnutzung“ auf Seite 48 ist in der Spalte „Schwächen“ aufgeführt: <i>„Schlechter ökologischer Zustand der meisten Fließgewässer; Verschlechterung des Zustandes durch fehlende Gewässerunterhaltung.“</i></p> <p>Im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“, welcher für die Unterhaltung aller Gewässer I. und II. Ordnung im Einzugsgebiet des Flusses zuständig ist, bin ich Vertreter der Waldnutzer und bekomme dadurch regelmäßig Einblick in das Geschehen der Gewässerunterhaltung. Sämtliche Fließgewässer werden grundsätzlich durch den Verband im jährlichen Zyklus unterhalten. Durch in Kraft treten der Landesnaturschutzverordnung Ende 2018 unterliegen viele Gewässerläufe nunmehr verschiedenen Schutzgebietstypen mit entsprechenden Auflagen insbesondere für die Gewässerunterhaltung. Manche Auflagen gehen so weit, dass jegliche Eingriffe zur Gewässerunterhaltung auf einigen Gewässerabschnitten seither gänzlich unzulässig sind, zur ökologischen Verbesserung von Lebensraumtypen oder zum Schutz einzelner Tiere und Pflanzen. Insofern ist es lehrreich, dass in der SWOT-Analyse genau das Gegenteil festgestellt wurde.</p> <p>Aus unserer Sicht fehlt ein Wassermanagementkonzept für den Landkreis. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden in den letzten 15 Jahren systematisch Wehre und Stauanlagen aus Flüssen und Gräben ersatzlos entfernt, anstatt diese zu sanieren und ggf. mit Fischtreppe auszustatten. Die Folge waren im Jahr 2019 und 2020 ein vollständiges Austrocknen bspw. des Oberlaufes der Ohre, des Unterlaufes der Untermilde oder des Flöt- und Mühlengraben, sowie unzähliger weiterer kleinerer Fließgewässer. Weiterhin wird durch die Landwirtschaft in Folge der langanhaltenden Trockenheit umso mehr Wasser zur Bewässerung aus Brunnen entnommen, was den Grundwasserspiegel zusätzlich senkt. Mitunter verstärkt dies auch das bereits beschriebene Absterben von Laubbäumen, insbesondere auch von einzelnen Baumgruppen und Wäldern in landwirtschaftlich genutzten Bereichen mit hoher Wasserentnahme. Eine Begrenzung der Wasserentnahme zu landwirtschaftlichen Zwecken erscheint langfristig unumgänglich, um zumindest einen Teil der bisherigen altmärkischen Kulturlandschaft zu erhalten.</p>	<p>./.</p> <p>./.</p> <p>./.</p>
---	----------------------------------

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**

**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p><b>Vorschlag:</b> Nach Stichpunkt 5 unter „Schwächen“ folgenden Stichpunkt ergänzen: „Fehlendes Wassermanagementkonzept zur Entgegenwirkung langer Trockenphasen infolge des Klimawandels“.</p> <p>Der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt vertritt im Altmarkkreis Salzwedel über 12.000 ha Wald und deren ca. 1.500 Waldeigentümer. Wir sind über die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Beantwortung der Fragen sehr dankbar!</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Stichpunkt wird ergänzt.</p> <p>./.</p>



**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel  
Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p><b>Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 26.02.21</b></p> <p>1. Gemäß § 8 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015, zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203) ist ausschließlich der Entwurf des Landesentwicklungsplans unter Beteiligung aller Ministerien zu erarbeiten. Bei der Aufstellung oder Änderung von anderen Entwicklungsplanungen, wie z. B. dem „Kreisentwicklungskonzept 2030 - Altmarkkreis Salzwedel“, ist eine Beteiligung der Ministerien hingegen nicht vorgeschrieben. Die folgenden Hinweise ersetzen daher nicht die Stellungnahmen der dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt nachgeordneten Fachbehörden (u.a. LAU, LHW, ALFF). Soweit die Belange dieser öffentlichen Stellen berührt sind, bitte ich Sie die Stellungnahmen unmittelbar von dort abzufordern und zu erhalten.</p> <p>2. Hinweise: In der SWOT zur Raumstruktur wird die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum, mithin die Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg, als Schwäche bezeichnet. Viel mehr als diese Entfernung bilden aus Sicht der ländlichen Entwicklung die Entfernungen zu den örtlichen Gemeindeverwaltungen und -gremien eine Schwäche der Raumstruktur im Altmarkkreis Salzwedel. So haben Dorfbewohner*innen tlw. Entfernungen von 20 oder mehr Kilometer zurückzulegen, um zu ihrer Gemeindeverwaltung zu kommen oder um an den Sitzungen Ihres Gemeinderates teilnehmen zu können. Manche lokalen Probleme gehen bei diesen Entfernungen verloren. Aber auch innovative Lösungen, die in einem Dorf, in einer Ortschaft gefunden wurden, bleiben der Gemeindeverwaltung womöglich unbekannt.</p>	<p>./.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die SWOT aufgenommen.</p>
---	--

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Der Landkreis Salzwedel benennt das „Grüne Band“ als einen wesentlichen Standortfaktor für den nachhaltigen Tourismus im Landkreis (s. <a href="https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/kultur-tourismus/gruenes-band.aspx">https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/kultur-tourismus/gruenes-band.aspx</a>, zuletzt abgerufen am 24.2.21). Das MULE begrüßt diese Einschätzung ausdrücklich und schlägt vor, das „Grüne Band“ im Handlungsfeld 4 „Nachhaltige Naherholung und Tourismus“ beim Handlungsfeldziel 3 „Touristische Schwerpunkte weiterentwickeln“ (Seite 80) explizit mit zu benennen. Um einer Beliebigkeit entgegenzuwirken, sollte darüber hinaus eine abschließende Benennung der Themenschwerpunkte erfolgen und auf die Formulierung „und weitere“ verzichtet werden.</p> <p>Im Entwurf des „Kreisentwicklungskonzeptes 2030 - Altmarkkreis-Salzwedel“ wird die Wichtigkeit der Land- und Forstwirtschaft und deren Umweltbelange benannt, sogar ein eignes Interview wurde zu diesem Bereich geführt. In der Stärken-Schwächen-Analyse findet sich die Landwirtschaft jedoch nur im negativen Bereich wieder und es werden Risiken anstatt Stärken in diesem Bereich gesehen. Statt die Gelder im Bereich der Agrarbereich als Stärke zu sehen (S. 48) werden Mittel der EU und des Bundes als Schwächen aufgeführt, weil sie mit Bürokratie verbunden werden. Genau hier wäre aber ein Ansatz zu finden, um die Landwirtschaft im Ganzen, aber auch im speziellen (Umweltschutz, Biodiversität, Klimaschutz, Insektenschutz, Arbeitsplätze, ...) zu fördern und zu entwickeln. Menschen in diesem Bereich zu bilden und ihnen berufliche Wege aufzuzeigen, umso auch einen Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken. Dieses steht den Handlungsfeldern Energiegewinnung und dem Naturschutz in keinem Punkt entgegen und es ist nur zu zustimmen, dieses in einem Einklang zu führen. Darin das Potential zu sehen, könnte helfen, die Anzahl der Schwächen zu minimieren und umzukehren. Mit Hilfe der EU-Mittel kann die Landwirtschaft vielfältiger, umwelt- und bodenschonender erfolgen. Dieser weitreichende und im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landkreises und des Land Sachsen-Anhalt umso wichtigere Aspekte der EU-Mittel wird aber offenbar vollkommen ausgeblendet.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in das Handlungsfeld 4 aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die SWOT aufgenommen.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p><b>Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband, Schreiben vom 04.03.2021</b></p> <p>Allgemeine Einschätzung Grundsätzlich geben wir zur Überlegung, inwiefern es sinnvoll wäre, die Jahreszahl aus dem Titel des Konzepts zu nehmen – ähnlich wie es sich im derzeitigen ILEK-Verlängerungsprozess zeigt, wäre der Prozess nicht zwingend notwendig, wenn das Konzept nicht im Titel in seiner Dauer begrenzt ist. Lt. Verschiedenen Aussagen, die wir hierzu erhalten haben, ist eine solche zeitliche Begrenzung nicht zwingend erforderlich, zumal davon auszugehen ist, dass das KEK in seiner grundsätzlichen Erfassung den Altmarkkreises auch über das Jahr 2030 hinaus abbildet. Eine Evaluierung und Anpassung in gewissen festen Zeitfenstern fordert das Konzept ja bereits unter Punkt 4.</p> <p>Den Handlungsfeldern folgen keine Handlungsansätze: Wie wollen die Ziele der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden? Zielführend wäre eine Erfassung der Akteure zu den Handlungsansätzen, dies schafft Transparenz und Anknüpfungspunkte, um hierauf aufbauend in Abstimmung der Akteure gemeinsam – Synergien nutzend und durch Aufgabenteilung auch Ressourcen schonend – in eine effiziente Zielverfolgung übergehen kann.</p> <p>Ergänzend zu den Handlungsfeldern wäre ein Querschnittsthema „Regionalmarketing“ sinnhaft, da sich dies auf alle Handlungsfelder bezieht und keinem fest zuzuordnen ist (es wird nur auf S. 80 unter Punkt 3.3.5 für den Bereich Tourismus erwähnt) – wünschenswert wäre eine im KEK verankerte Aussage/ Bekenntnis zur Vermarktung des Altmarkkreises im Einklang mit dem Corporate Design der Region Altmark - ebenso können Themen wie Stärkung der Dachmarke oder Etablierung einer gemeinsamen Regionalmarke abgebildet werden – dies wäre u.a. auch die konzeptionelle Grundlage für gemeinsame Projekte</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Wie folgt wird der Satz auf S. 69 umformuliert: „Der Altmarkkreis Salzwedel kooperiert mit dem Landkreis Stendal und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART), um die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermarktung der gesamten Region Altmark als touristischer Standort zu stärken.“</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>beider altmärkischer Landkreis wie Altmark-Festival, Wirtschaftspreis, Städtenez, Altmark-Kiste etc.</p> <p>Im Bereich Tourismus Ziel der gemeinsame Strategieumsetzung im Einklang mit KEK Landkreis Stendal um als Tourismusregion wahrgenommen zu werden</p> <p>Im Bereich Tourismus fehlt die Berücksichtigung des regionalen Tourismuskonzepts »Tourismuskonzept Altmark 2030« sowie die dazugehörige »Evaluation zum Tourismuskonzept Altmark 2030« mit den entsprechenden Zielsetzungen an denen sich die Arbeit des ART (neben dem Masterplan auf Landesebene) ausrichtet.</p> <p>Zielführend ist aus Sicht des ART eine gemeinsame Strategieumsetzung im Einklang mit KEK Landkreis Stendal um als Tourismusregion wahrgenommen zu werden</p> <p>Die Gründung und Beauftragung des ART zur Vermarktung der Region und langfristigen Verankerung in den KEKs der beiden Landkreise ist ein wichtiger Schritt, der unterschiedliche Einsatz von Ressourcen hemmt jedoch die einheitliche Entwicklung und Etablierung als Tourismusregion. Tourismus als Wirtschaftsfaktor sollte stärker herausgearbeitet werden, belegbar durch Analysen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus (OSV Barometer, Dwif Studie etc.) und die damit einhergehende Aufmerksamkeit in der Planung bei der Schaffung und dem Ausbau von Infrastrukturen.</p> <p>Weitere Anmerkungen:</p> <p>Abschnitt 1 – Grundlagen Pkt. 1.4.1: Raumnutzung, S. 30</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt, das Ziel wird in das Handlungsfeld 4 aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Quelle „Endbericht Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030““ wird im Literaturverzeichnis erwähnt. Das Konzept „Evaluation zum Tourismuskonzept Altmark 2030“ liegt nicht vor und wird daher nicht erwähnt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt, das Ziel wird in das Handlungsfeld 4 aufgenommen.</p> <p>./.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Abgeleitet aus der Stärke: Es steht viel Raum zur Verfügung. Schwäche: Der verfügbare Raum/ Leerstand, Brachflächen wird nicht ausreichend sichtbar gemacht – wo/wie erfahren Ansiedlungs-Interessierte über den verfügbaren Raum?</p>	./.
<p>Chance: Umnutzen von Leerstand/ Ansiedlung von Unternehmen, Zuzug etc. Pkt. 1.4.4: Wohnen, S. 37</p>	./.
<p>Stärken: geringe Wohnkosten – im Bundes- und Landesdurchschnitt sicher, aber kritisch zu sehen im Vergleich zum verfügbaren Einkommen Pkt. 1.4.10.: Tourismus und Naherholung, S. 49-51</p>	./.
<p>Erhöhung der Wahrnehmung und Zertifizierung als Qualitätsregion bedarf einer höheren Anzahl an zertifizierten Betrieben „ServiceQualität Deutschland“ in der Altmark bzw. im Altmarkkreis. Erlangung weiterer Qualitätszertifizierungen für Gastgeber mit Unterstützung des ART (DTV Sterne, ADFC Bett &amp; Bike, Wanderfreundliche Gastgeber vom DWV, Barrierefreiheit „Reisen für Alle“)</p>	./.
<p>Ergänzung: in 2011 hat die Altmark den Titel „Pferdefreundliche Region“ von der Deutschen Reiterliche Vereinigung FN erhalten (Basisinformationen)</p>	./.
<p>Empfehlung zur Verwendung bzw. Abbildung der touristischen Themenschwerpunkte beim Bezug auf Tourismusprodukte (Landurlaub: Gastgeber, Naturlandschaften... Aktiv: Reiten, Radfahren, Wandern, Wassersport... Kultur: Gartensommer, Straße der Romanik, Hansestädte... Genuss: Regionale Produkte etc.) – siehe Tourismuskonzept Altmark</p>	./.
<p>Themenschwerpunkte sind im Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030 verankert und es empfiehlt sich daher im KEK darauf Bezug zu nehmen, Masterplan als übergeordnetes Konzept tangierend heranziehen.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt und im KEK ergänzt.

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Verantwortlichkeiten für Schaffung und Erhalt touristischer Infrastruktur (Wegeinfrastruktur, Touristische Zuständigkeit für Tourismus-Vorbehaltsgebiete und regionalbedeutsamen Standorten (S. 20/21), in denen es keine Tourismusinformationen / -büros gibt) aufzeigen als Basisprodukte für einen starken ländlichen Tourismus.</p>	./.
<p>Bezug zum Radverkehrsleitsystem fehlt sowie die erforderliche Koordinierung der beteiligten Kommunen - Chancen aufzeigen bzw. Spielraum für zukünftige Tourismustrends und Strategieranpassungen lassen</p>	./.
<p>Abschnitt 2 - Tendenzen</p>	
<p>Abschließendes Fazit sinnvoll – Wie geht man mit den Erkenntnissen zu Trend/ Tendenzen um? Wie verfolgt man diese weiter? Pkt. 2.1.4: Leitbild, S. 70</p>	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Das Fazit wird in den Kapiteln 2.13 bis 2.15 dargelegt.
<p>Erfassen der Tatsache, das ILEK per Kreistagsbeschluss Ende April 2021 von beiden altm. Landkreis vorerst verlängert wird in Abstimmung auf Übergangsfrist der EU-Förderperiode.</p>	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.
<p>Aufnahme eine Aussage dazu, dass es auch über die Wirksamkeit des ILEK hinaus eine Dachkonzeption für die Region Altmark, quasi als „Klammer für beide KEKs“ geben sollte – ob dies auch als Fördergrundlage dient, ist hier ungewiss, wobei ein Verweis in der Fördermittelargumentation auf ein bestehendes uns beschlossenes Konzept immer verstärkend wirken sollte – wichtig ist die darüber hinaus aber als Handlungsstrategie für die Akteure auf der Regionalebene</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Abschnitt 3 – Entwicklungsstrategie</p> <p>Pkt. 3.2.1: Leitbild, S. 70</p> <p>Darstellung Leitbild Ist-Zustand sehr kurzgehalten. Formulierung des Leitbildes sollte auf jeden Fall keinen Wunsch äußern, sondern eine Tatsache: „Der AK SAW ist eine erfolgreiche ländliche Region zur Entfaltung ...“ – Leitbilder sollte ja nach innen identitätsstiftend und motivierend wirken sowie nach außen selbstbewusst und Interesse weckend. Ein Leitbild sollte keine Unsicherheit implizieren („Wir wollen etwas sein, aber wir sind es noch nicht“). Leitbild sagt zu wenig aus, es ist weder emotional noch informativ nach selbstbewusst: ein Leitbild sollte beschreiben, wofür man steht – und wofür man zukünftig stehen will:</p> <p>Pkt. 3.2.2: Leitziele, S. 71</p> <p>Siehe Seite 13: hier vier Handlungsfelder Formulierung der Leitziele sehr lang – eventuell wichtige Punkte durch Markierungen hervorheben oder Überschriften verwenden, die die Zielformulierung auf den Punkt bringen</p> <p>Pkt. 3.3.2 bis 3.3.6: Handlungsfelder, S. 74-81</p> <p>Thema „Wirtschaft“ wurde in der SWOT-Analyse (S. 45) zahlreiche Stärken und Chancen zugeordnet – findet sich aber nicht in den Handlungsfeldern wieder.</p> <p>Stichwort „Regionalität   regionale Produkte“ wurde im Vorfeld mehrmals benannt – findet sich nicht in den Handlungsfeldern wieder S.75: bitte Veranstaltungsnamen korrigieren: AltmarkMacher-Festival (nicht: -Forum)</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Leitbild-Formulierungen stehen stets im Konjunktiv.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Eine Kommune kann nur indirekt die regionale Wirtschaft beeinflussen, daher gibt es kein eigenes Handlungsfeld Wirtschaft.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt, die Bedeutung der regionalen Produkte hervorgehoben. Der Hinweis wird berücksichtigt, die Korrektur wird vorgenommen.</p>

# Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

## Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

### Positionen der Fraktion FREIE LISTE vom 23.04.2021

Als Ergebnis der Beratung unserer Fraktion möchten wir zum Entwurf des KEK folgende Stellungnahme abgeben:

#### 1. Zentrale Orte

In der kartographischen Darstellung auf Seite 21 sollten die zentralen Orte in der Altmark aufgenommen werden. Dabei sollte die Darstellung von Seite 19 um die Grundzentren ergänzt werden. Durch die Darstellung aller zentralen Orte in der Altmark werden die z. T. großen Abstände zwischen den Grundzentren erkennbar. Bei einem Einzugsgebiet von 10 Kilometern um einen zentralen Ort ergeben sich größere Lücken. Konkret sind dies die Räume zwischen folgenden Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung:

- Salzwedel – Arendsee – Kalbe – Osterburg
- und
- Gardelegen – Bismark – Stendal – Tangerhütte – Haldensleben.

In diesen Räumen sollten die Förderprogramme zur regionalen Entwicklung zukünftig verstärkt genutzt werden, um das Entwicklungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen.

#### 2. Tourismus

Im Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 werden die Potentiale der Altmark und des Altmarkkreises Salzwedel für die Entwicklung der Tourismusbranche im Bundesland nicht aufgegriffen. Weder die kulturhistorische Bedeutung noch bedeutende Persönlichkeiten werden hervorgehoben. Dabei führen durch den Altmarkkreis Salzwedel überregionale Tourismusrouten, wie z. B. die Straße der Romanik, das Grüne Band und der europäische Radfernweg der EuroVelo-Route EV13 („Iron Curtain Trail“, ICT). Durch die angedachte altmärkische Megalith-Route ist die Anbindung an die Europäische Straße der Megalithkultur möglich. Als Persönlichkeiten aus der Altmark sind Namen wie Otto v. Bismarck,

Der Anregung wird nicht gefolgt. Auf Seite 21 wird als bildliches Zitat ein Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung des Verfahrens zur Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 mit dem Ziel, diesen an den LEP 2010 anzupassen, wiedergegeben.

./.



## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Jenny Marx oder Johann Joachim Winkelmann überregional bekannt. Darüber hinaus ist die Altmark mit Namen wie z. B. dem Markgrafen Albrecht dem Bären, des Agrarpioniers Albert Schulz-Lupitz oder Adolf Frank, dem Begründer der Kali- und Cellulose-Industrie in Deutschland, Heinz Billing, der als Pionier bei der Erforschung der Gravitationswellen der Entwicklung der Computertechnik gilt, oder Johann Friedrich Danneil, dem Begründer des Dreiperiodensystems in der Archäologie, verbunden. Die Liste könnte fortgesetzt werden, insbesondere auch mit Persönlichkeiten wie Gustav Nagel oder Otto Reutter.</p> <p>Entwicklungsziel für die Altmark und dem Altmarkkreis Salzwedel sollte es daher sein, die bestehenden überregionalen Tourismusrouten mit Nebenrouten zu erweitern und mit den aus der Altmark stammenden Persönlichkeiten stärker zu werben.</p> <p>Neben dem klassischen Landurlaub und der Naherholung sollte auch dem Gesundheitstourismus in der Altmark mehr Beachtung geschenkt werden. Die vorhandenen Potentiale durch Kureinrichtungen und die Einstufung von Gemeinden als Luftkurort oder staatlich anerkannter Erholungsort müssen ausgebaut werden.</p> <p>3. Medizinische Versorgung Die Darstellungen zur ärztlichen Versorgung lassen die Probleme bei der fachärztlichen Versorgung nur unzureichend erkennen. Wer als in der Altmark Wohnender in der letzten Zeit einen Termin bei einem Haut- oder Augenarzt angefragt hat, der musste entweder lange warten oder einen weiten Weg fahren. Um die fachärztliche Betreuung in der Altmark und insbesondere im Altmarkkreis Salzwedel zu verbessern, sollten überregionale Kooperationen angestrebt werden. Ein gelungenes Beispiel für eine Fachklinik im ländlichen Raum findet sich in Groß Pankow mit der Augenklinik. Eine vergleichbare Einrichtung in Kooperation mit einer medizinischen Hochschule und dem Altmarkklinikum mit seinen Standorten in Salzwedel und Gardelegen sollte für die gesamte Region ein konkretes Entwicklungsziel sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des beschriebenen Risikos, dass sich</p>	<p>Diese Anregung wurde bereits im Handlungsfeld (HF) 4 im Handlungsfeldziel (HFZ) 3 mit dem Teilziel (TZ) 1 erfasst.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Im HF 4 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Die vorhandenen Potentiale durch Kureinrichtungen und die Einstufung von Gemeinden als Luftkurort oder staatlich anerkannter Erholungsort sollen ausgebaut werden.“</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Es wird kein neues Teilziel für den Hinweis eingefügt.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

die beiden Krankenhausstandorte womöglich auf Dauer nicht halten lassen. Aus Sicht der FREIEN LISTE ist der Erhalt der beiden Klinikstandorte für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Altmarkkreis wichtig.

#### 4. Energie- und Rohstoffversorgung

Unter Energiewende wurde bislang überwiegend die Stromwende verstanden. Die Altmark als Standort für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien wird daher im KEK hervorgehoben. Dies sieht die FREIE LISTE kritisch. Die Akzeptanz großer Wind- und Solarparks ist auch in der Bevölkerung deutlich gesunken. Die bisherige Energiewende und die damit verbundenen Klimaschutzziele/-maßnahmen, werfen die Frage nach einem kostengünstigen Angebot an Energie für die privaten Haushalte, die lokale Wirtschaft und für die Mobilität im ländlichen Raum auf. Außerdem fehlt es an flächendeckenden Initiativen und geeigneten Maßnahmen für eine Wärmewende. Die Bedeutung einer kommunalen Vorreiterrolle bei der Wärmewende, dem Wassermanagement und beim ökologischen Bauen (Verankerung in Bauleitplanung und kommunalen Bauvorhaben) sollte stärker hervorgehoben werden. Das Abstellen auf klassische energiepolitische Ziele, wie Agrarphotovoltaik und Agrargasproduktion sollte dabei nicht zu den hervorgehobenen Handlungsfeldzielen gehören. Vielmehr sollten lokale Wärmenetze auf Biomassebasis (insbesondere Holz und Holzreststoffe) und die Kombination von Biomasse und Solarenergie sowie die autarke Versorgung der privaten Haushalte, der öffentlichen Einrichtungen und der Unternehmen in Kombination mit Speicherlösungen für den Strom aus erneuerbarer Energie ein Handlungsfeldziel sein aus dem sich auch politische Zielsetzungen, wie z.B. Verbesserungen im EEG, ableiten lassen.

Der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen durch neue Wege in der Produktion, der Müllvermeidung und der Wiederverwertung stellt ein ebenso wichtiges Handlungsfeld beim Klima- und Umweltschutz dar. Ziel der regionalen Entwicklung sollte es sein, den Ansatz einer geschlossenen und konsequenten Kreislaufwirtschaft zu verfolgen. Eine wichtige Rolle

Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 2 das TZ 4 wie folgt geändert: „Ausbau der energetischen Nutzung der Biomasse vom Grünlandflächen zur Stromerzeugung, zur Steigerung der Nutzung von Abwärme aus Biogasanlagen, zur Steigerung der Kombination von Biomasse und Solarenergie und zum Ausbau von lokalen Wärmenetzen.“

Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Den Ansatz einer geschlossenen und konsequenten Kreislaufwirtschaft unter Beteiligung von

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>kann dabei die Land- und Forstwirtschaft einnehmen. Aber auch Handel und Fremdenverkehr sind wichtige Partner, wenn es um den Aufbau regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, sowie Ressourcenschutz geht.</p> <p>5. Finanzsituation der Kommunen Zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommunen ist den allgemeinen Eckdaten wie Steuereinnahmen und Schuldenstand auch der Mittelbedarf aufgrund des vorhandenen Investitionsstaus zu berücksichtigen. Investitionsstau sind versteckte Schulden. Insbesondere die touristische Infrastruktur, soziale Einrichtungen oder der Brandschutz bedürfen dringend einer besseren finanziellen Ausstattung. Für die vielen Dörfer, die inzwischen meist nur noch Ortsteile von größeren Gemeindeeinheiten sind, wären örtliche Budgets sinnvoll.</p> <p>6. Land- und Forstwirtschaft Als Potential einer schwachbesiedelten Region wie der Altmark, wird auf die gute Flächenverfügbarkeit hingewiesen. Die meisten Entwicklungsziele sind aber mit Flächenbedarf/-verbrauch verbunden. Daraus entstehen Nutzungskonflikte. Dem berechtigten Interesse der Land- und Forstwirtschaft als Hauptwirtschaftszweig in der Altmark am Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung und der Verfügbarkeit von Grund und Boden als wichtigstes Produktionsmittel stehen dabei insbesondere der Flächenbedarf für Baugebiete und Infrastrukturmaßnahmen, Entsorgungseinrichtungen und Rohstoffgewinnung, Freizeit- und Erholung oder Natur- und Klimaschutzmaßnahmen entgegen.</p> <p>Die vorhandenen und sich aus dem weiteren Flächenbedarf, z. B. beim Ausbau erneuerbarer Energien, ergebenden Konkurrenz- und Konfliktsituationen wird zu wenig hingewiesen. Neben den Nutzungskonflikten stellen der Klimawandel und die gesellschaftlichen Anforderungen an eine nahturnahe Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen</p>	<p>Land- und Forstwirtschaft und in Kooperation mit der Wissenschaft entwickeln und umsetzen.“</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Den Ansatz einer geschlossenen und konsequenten Kreislaufwirtschaft unter Beteiligung von</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Flächen eine besondere Herausforderung für Land- und Forstwirte in der Altmark dar. Die intensive Landwirtschaft dabei allein für einen bedenklichen ökologischen Zustand der Böden und Gewässer sowie für das Artensterben verantwortlich zu machen, ist unangemessen. Die flächendeckende Landbewirtschaftung leistet einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Diese auch in Zeiten des Klimawandels zu sichern, geht nicht ohne Land- und Forstwirtschaft. Dazu müssen der Land- und Forstwirtschaft neue Perspektiven über den dargestellten Ansatz im Bereich erneuerbarer Energien hinaus aufgezeigt werden. Die Schaffung von regionalen Wirtschafts- und Stoffkreisläufen, die Vernetzung der Handlungsfelder und die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen stellen dabei wichtige Aufgabenfelder dar. Vor allem bedarf es dabei auch eines Umdenkens der öffentlichen Verwaltung hin zu einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise.</p> <p>In der Forstwirtschaft wird der Waldumbau zu einem neuen Nutzungsverständnis führen müssen. Die klassische Forstwirtschaft wird neue Wege beschreiten und an vielen Standorten wird der klassische Wirtschaftswald veränderten Bewirtschaftungszielen unterworfen werden. Dies ist insbesondere für die Holzverarbeitende Wirtschaft in der Region von Belang. Die Schaffung von Klimaschutzwald wird dabei eine Rolle spielen, insbesondere auf Grenzstandorten, auf denen eine Waldnutzung im klassischen Sinne nicht mehr wirtschaftlich sein wird. Ziel der Politik muss es dabei bleiben, die breite Streuung privaten Eigentums zu fördern und den bäuerlichen Bodenbesitz zu wahren. Denn privates Eigentum bindet die Menschen an die Region.</p> <p>7. Wassermanagement Wasser- und Gewässerschutz sind wichtige Handlungsfelder in Zeiten des Klimawandels. Dem zunehmenden Wasserbedarf in Wirtschaft, Landwirtschaft und privaten Haushalten muss mit einem sinnvollen Wassermanagement begegnet werden. Die Speicherung und Nutzung von Regenwasser sowie die Nutzung von Grau- und Abwasser müssen zu einer Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs führen. Darauf ist bei zukünftigen Bauvorhaben</p>	<p>Land- und Forstwirtschaft und in Kooperation mit der Wissenschaft entwickeln und umsetzen.“</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Vor allem auf Grenzstandorten sollen Klimaschutzwälder entwickelt und die Waldbesitzer bei diesem Prozess unterstützt werden.“</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Der Arendsee soll als natürliches Binnengewässer ökologisch aufgewertet werden.“</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

zu achten und Nachrüstungsinitiativen im Gebäudebestand zu fördern. Ein ganz wichtiger Aspekt ist ebenso die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer und des Grundwassers. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Sanierung des Arendsees als größtes natürliches Binnengewässer des Landes Sachsen-Anhalt.

#### 8. Bauleitplanung/Flächenmanagement

Die Gewinnung von Bau- und Aktivierung von Brachflächen muss auch in der Altmark nach den Kriterien der Siedlungsverdichtung und der Leerstandbelebung erfolgen. Dazu wird es auch weiterhin notwendig sein, dass Abriss und Altlastensanierung gefördert werden. Dabei sollte den Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung gegeben werden. Gleichzeitig muss mehr Siedlungs- und Straßenbegleitgrün geschaffen werden, um die Lebensqualität für die Menschen in der Region zu verbessern. Biotopverbund und Landschaftselemente, wie z. B. Hecken und Baumreihen, sind dabei auch im Interesse der Landwirtschaft als Maßnahme zur Erosionsminderung zu sehen. Die Ziele der Flurneueordnung sollten dementsprechend angepasst werden.

#### 9. Soziale Dorfentwicklung

Eines der wichtigsten Förderprogramme für die Altmark stellt die Dorferneuerung/Dorfentwicklung dar. Dieses zentrale Förderprogramm muss weiterentwickelt werden. Die soziale Dorfentwicklung, der Einsatz von DorfmoderatorInnen und ein Modellprojekt Dorfreigion sollten als Handlungsfeld beschrieben werden. Die ARGE Landentwicklung führt zum Thema soziale Dorfentwicklung aus: „Neben einer umfassenden Beteiligung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger kommt der Entwicklung der sozialen Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen eine entscheidende Bedeutung zu. Allerdings ist zu beobachten, dass trotz des Postulats der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Städten und ländlichen Räumen, das auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist, die Disparitäten in vielen Teilen der Bundesrepublik Deutschlands in den letzten Jahren

Der Anregung wird gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 als neues TZ eingefügt: „Zur Erosionsminderung sollen Biotopverbünde und Hecken und baumreihen angelegt und entwickelt werden.“

Der Anregung zum Einsatz von DorfmoderatorInnen wurde bereits gefolgt. Im HF 3 wurde hierzu im HFZ 2 das TZ 6 formuliert. Das gesamte Handlungsfeld 3: Soziale Daseinsvorsorge folgt bereits jetzt dem Leitgedanken einer sozialen Dorfentwicklung.

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**  
**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>deutlich zugenommen haben (vgl. ARL 2016). Die sich immer schneller vollziehenden Veränderungen der ökonomischen, ökologischen und demographischen Rahmenbedingungen stellen vor allem die ländlichen Regionen zunehmend vor komplexere Aufgaben und rücken die Bedeutung sozialer Faktoren noch stärker in den Fokus. Ein tiefgreifender Wandel kommunaler und interkommunaler Entwicklungsprozesse ist notwendig, der jedoch nicht allein das kommunalpolitische Handeln betrifft. Auch die Begründung eines neuen Verhältnisses zwischen Bürger und Staat im Hinblick auf die Etablierung einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen politischen und gesellschaftlichen Akteuren rückt zunehmend in den Fokus. Damit steht auch das Thema der sozialen Gerechtigkeit auf der gesellschaftspolitischen Tagesordnung wieder ganz oben (vgl. ArgeLandentwicklung 2016).</p> <p>Die Frage nach dem „Wie“ des Zusammenlebens in Städten, Dörfern und Gemeinden und nach dem Stellenwert der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse fordert Antworten einer Politik des sozialen Zusammenhalts. Dazu ist künftig stärker als bisher die Entwicklung der Dörfer und Gemeinden als soziale Orte in den Mittelpunkt regionaler Strukturpolitik zu stellen. Zunehmende soziale und räumliche Ungleichheiten sowie die gegenseitige Bedingtheit sozialer und räumlicher Prozesse und Strukturen erfordern die Weiterentwicklung der bisherigen Praxis von Dorferneuerung und Dorfentwicklung zu einer „Sozialen Dorfentwicklung“ unter Berücksichtigung gesamträumlicher Kontexte. Soziale Dorfentwicklung muss beim Menschen ansetzen, bei seinen Bedürfnissen, Sehnsüchten und Kompetenzen. Soziale Dorfentwicklung hat die Förderung der Teilhabe aller Generationen, Nationalitäten und beider Geschlechter am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zum Ziel. Ein Hauptmerkmal der Sozialen Dorfentwicklung ist die achtsame Neu- und Umgestaltung räumlicher und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Ziel ist es dabei Veränderungen anzunehmen, Ressourcen zu erkennen und Aktivitäten zielorientiert effizient zu organisieren. Dafür ist nicht nur die Überprüfung sowie die kontinuierliche Anpassung der Inhalte, Methoden, Strategien und Instrumente in ländlichen Entwicklungsprozessen nötig, sondern auch die Weiterentwicklung ihrer Umsetzungsmöglichkeiten auf</p>	<p>./.</p>
--	------------

**Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel**

**Planstand: Entwurf**

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
----------------------------------	----------------------

<p>verschiedenen räumlichen Ebenen.“ Quelle: Strategiepapier „Soziale Dorferneuerung“ ARGE Landentwicklung, Juni 2018</p>	
<p><b>Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kreisentwicklungskonzept (KEK) 2030, ohne Datum</b></p> <p>Mit dem Kreisentwicklungskonzept 2030 soll beschrieben werden, wie wir im Altmarkkreis 2030 leben wollen. Für den uns vorliegenden Entwurf möchten wir folgende Punkte ergänzen: Bei dem Handlungsfeld 2: DIGITALISIERUNG UND MOBILITÄT wird nicht auf Kreis- und Ländergrenzen- übergreifender öffentlicher Nahverkehr eingegangen. Weiterhin ist das Thema Schienenverkehr überhaupt nicht im KEK 2030 enthalten. Daher empfehlen wir, als weiteres Handlungsfeldziel den Punkt</p> <p>Handlungsfeldziel 3: Schienenverkehr reaktivieren und attraktiver gestalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Salzwedel – Wustrow begleitet der Altmarkkreis unterstützend und unterstützt so Güter- und Personennahverkehr wieder auf die Schiene zu bringen.</li> <li>2. Die Reaktivierung der Bahnstrecke von Salzwedel nach Oebisfelde bietet eine touristisch wichtige Verbindung der Grundzentren Klötze und Beetzendorf mit dem Naturschutzgebiet Drömling</li> <li>3. Attraktive Anbindung von Bus und Bahn (auch Kreisgrenzen übergreifend) – um Bus und Bahn besser zu verzahnen sollen alle Bahnhöfe, die für die Menschen im Altmarkkreis wichtig sind angefahren werden, sodass der öffentliche Nahverkehr weiter an Attraktivität gewinnt und das Auto für die Erreichbarkeit von Bahnhöfen an Bedeutung verliert.</li> </ol> <p>Zum Handlungsfeldziel 5 möchten wir noch folgende ergänzende Ziele aufführen:</p>	<p>Der Anregung wurde bereits gefolgt. Im HF 5 wird im HFZ 3 im TZ 2 auf die verstärkte Förderung des klimaschonenden Verkehrs, darunter die Bahn, hingewiesen.</p>

## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.   Absender Pkt.   Hinweis	Umgang mit Hinweisen
<p>Umbenennung Handlungsfeldziel 3 in „Konkrete Klimaschutzmaßnahmen voranbringen“:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Umsetzung von Zielvorgaben für den Klimaschutz – Erarbeitung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes für den Altmarkkreis Salzwedel</li><li>2. Klimaneutralität 2030 - Entwicklung des Kreises muss auf Klimaneutralität ausgelegt sein</li><li>3. Förderung von Klimaschutzprojekten</li><li>4. Ausbau ökologischer Maßnahmen auf den gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie bringen die Ökosystemdienstleistung (bspw. Bestäubung) wieder in Balance.</li><li>5. Wasser und intakte Ökosysteme sind die Voraussetzung für den dauerhaften Bestand der Land- &amp; Forstwirtschaft und machen diese widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen der Klimakatastrophe.</li></ol>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das HFZ 3 wird umbenannt, vom „weitere“ in „konkrete“ Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben. Als TZ wird im HFZ 3 neu eingefügt: „Förderung von Klimaschutzprojekten zur Weiterentwicklung des Altmarkkreises hin zur Klimaneutralität.“</p>



## Protokoll Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Kreisentwicklungskonzept 2030 Altmarkkreis Salzwedel

### Planstand: Entwurf

Nr.	Absender	Umgang mit Hinweisen
Pkt.	Hinweis	

### ZUR NIEDERSCHRIFT EINGEGANGENE HINWEISE

Keine.